

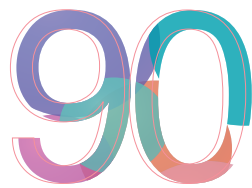


Gemeinsam ans Ziel – *eine* KVB

Geschäftsbericht der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten

2015





90

Im Jahr 2016 wird die „alte Dame KVB“ 90 – ein stolzes Alter in schnelllebigen Zeiten.

Und da auch der letzte Fürsorgeberechtigte einen Anspruch auf die Leistungen der KVB hat, wird die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten noch mehrere Jahrzehnte weiterbestehen.

Für das Jubiläumsjahr 2016 hat sich die KVB vorgenommen, die Wandlung in einen Gesundheitsdienstleister weiter voranzutreiben.

Pflege als wesentlicher Bestandteil der KVB

Eine KVB: Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten hat den Wandel in wichtigen Teilen vollzogen

Schneller, flexibler, besser: Die KVB hat sich im Jahr 2015 wichtigen Zukunftsaufgaben erfolgreich gestellt und einige der selbstgesteckten Ziele bereits erreicht. An anderen wird in den nächsten Jahren weiter konsequent gearbeitet.

Mit 182.000 Mitgliedern und insgesamt mehr als 268.000 Versicherten gehört die KVB zu den großen Krankenversorgern Deutschlands. Ihre zentrale Aufgabe ist es, den Schutz der Versicherten und ihrer mitversicherten Angehörigen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen zu gewährleisten und die Früherkennung von Krankheiten zu unterstützen. Doch das ist nicht alles: Eine immer bedeutsamere Rolle spielt die Pflegeversicherung. Hier steht die KVB vor großen Aufgaben, da es gilt, neue gesetzliche Anforderungen zu erfüllen, sich einer steigenden Komplexität zu stellen und die Mitarbeiter entsprechend weiterzuqualifizieren.

INTERNE AUFSTELLUNG OPTIMIERT

Um diese Aufgaben erfolgreich zu meistern, hat sich die KVB im Jahr 2015 verstärkt der Optimierung ihrer internen Organisation und Aufstellung gewidmet, sowohl in personeller als auch in technischer Hinsicht. Im Bereich der Krankenversorgung hat sich zum Beispiel durch den Aufbau einer bundesweiten Telefonzentrale die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiter erheblich verbessert. Auch die Antragsbearbeitungszeiten konnten deutlich reduziert werden. Der Wandel hin zu *einer* KVB wurde im Bereich Krankenversorgung erfolgreich vollzogen.

Doch das Projekt *eine* KVB ist damit längst nicht abgeschlossen. Ziel ist es, auch im Bereich Pflegeversicherung neue Strukturen zu schaffen, um die Herausforderungen zu bewältigen. Denn klar ist: Das Thema Pflege ist integraler Bestandteil der KVB und muss mit der gleichen Aufmerksamkeit behandelt und optimiert werden wie die Krankenversorgung. Auch hier sollen die Versicherten zu ihrer vollsten Zufriedenheit betreut werden. Neben motivierten und engagierten Mitarbeitern sowie einem positiven Image in der Öffentlichkeit sind dies weitere wesentliche Ziele der KVB.

GEMEINSAM ANS ZIEL

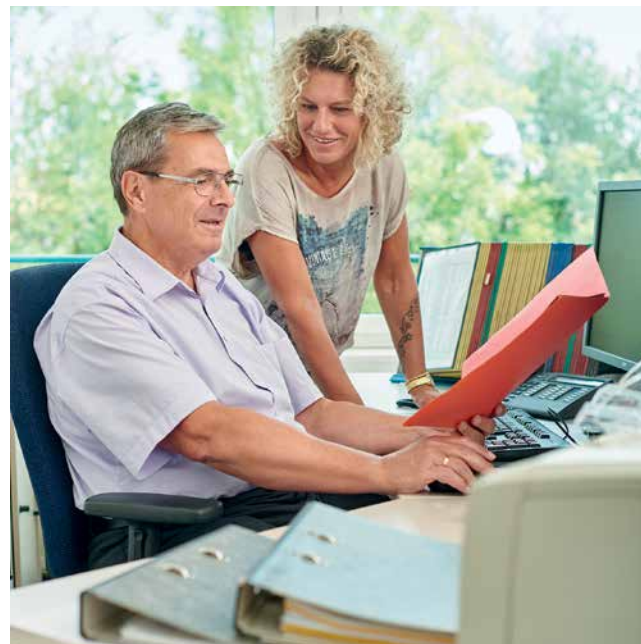
2016 begeht die KVB einen runden und stolzen Geburtstag – sie wird 90 Jahre alt. Seit ihrer Gründung im Jahr 1926 haben sich viele Dinge in Sachen Bahn und Krankenversorgung verändert – immer war die KVB für ihre Mitglieder ein zuverlässiger Partner, der die Herausforderungen der Zeit gemeistert hat. Das soll und wird auch so bleiben. Das Motto lautet: gemeinsam ans Ziel. Aktuell hat sich die KVB vorgenommen, sich zu einem Gesundheitsdienstleister weiterzuentwickeln.

Mit dem vorliegenden Geschäftsbericht informiert die KVB das Bundeseisenbahnvermögen, die Mitglieder und die Öffentlichkeit über das Geschäftsjahr 2015 der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten. Präsentiert wird das Ergebnis der gemeinsamen Arbeit von Vertreterversammlung, Vorstand und Geschäftsführung.

Inhalt



Gefragt sind Schnelligkeit und Qualität: In den Postausgangsstellen der Bezirksleitungen wie hier in Rosenheim gehen jeden Tag viele Tausend Dokumente an die KVB-Mitglieder und andere Adressaten.



Gut erreichbar und kompetent: Die Mitarbeiter der KVB haben es überwiegend mit problemlosen Vorgängen zu tun, die sofort bearbeitet werden können. Komplexere Fälle erfordern eine intensivere Beschäftigung mit dem Sachverhalt, häufig auch im Team.

VERÄNDERTE ORGANISATION UND EFFIZIENTERE PROZESSE

Pflege als wesentlicher Bestandteil der KVB

Eine KVB: Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten hat den Wandel in wichtigen Teilen vollzogen

1

„Wir sind auf dem Weg zu einer KVB gut vorangekommen“

Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

4

Antragsbearbeitung deutlich beschleunigt

ELEKTRONISCHES VORGANGSBEARBEITUNGSSYSTEM:

Mehr Effizienz durch neue Strukturen und verbesserte Technik

6

Anfragen und Anträge flexibel und qualifiziert beantworten

PERSONAL UND ORGANISATION:

Mitarbeiterteams bearbeiten Anträge je nach Komplexität

8

Unterschiedliches Know-how gezielt einsetzen

SERVICE, QUALITÄT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Qualifizierte Mitarbeiter für die jeweilige Aufgabe

10

Umfassend informieren und offen kommunizieren

MITARBEITERBETEILIGUNG:

Geschäftsführung und Hauptverwaltung forcieren Austausch mit Mitarbeitern vor Ort

12

KVB in Zahlen

14



Für die Mitglieder da: Manche Anliegen, wie etwa Fragen zu Pflegestufen oder der Auswahl von Alten- und Pflegeheimen, lassen sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Die KVB-Mitarbeiter sind für solche Beratungen fachlich geschult.



Miteinander reden: Die Informationen und der Austausch über fachliche Fragen und über geänderte Satzungen, Richtlinien oder andere Neuerungen werden bei der KVB großgeschrieben, wie hier in der Hauptverwaltung in Frankfurt.

Das Geschäftsjahr 2015	15
Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	20
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	21
Mitglieder	22
Finanzen	24
Jahresabschluss	28
Rechtsgang	32
Regress	34
Personal	36
Rehabilitation	37
Pflegeversicherung	40

Anschriften	48
Impressum	49

„Wir sind auf dem Weg zu einer KVB gut vorangekommen“

Vorstandsvorsitzender Cornelius Formen und Hauptgeschäftsführer Eckard Steffin im Interview

Die KVB hat sich vorgenommen, kreative Konzepte für zukunftsfähige Strukturen zu erarbeiten und zügig umzusetzen. Wie weit sind Sie damit 2015 gekommen?

Formen: Unsere Umorganisationen haben vor allen Dingen dazu geführt, dass wir die Erstattungsanträge unserer Mitglieder im Lauf des Jahres immer schneller bearbeiten konnten und auch telefonisch viel besser erreichbar waren. Im Vorstand freuen wir uns darüber sehr, denn eine hohe Zufriedenheit unserer Mitglieder mit der KVB ist unser Ziel. Die Qualität ist allerdings nach wie vor ein Thema.

Steffin: Viele Teile der KVB haben sich tatsächlich deutlich verändert und verbessert. Der Wandel hat sich also in Teilen durchaus schon vollzogen, vor allem in der Krankenversicherung. Da sind wir *eine* KVB, also eine bundesweit einheitliche und flexible Organisation, deren Mitarbeiter wissen, dass sie alle an derselben Sache arbeiten.

Weshalb ist eine flexible Organisation wichtig?

Steffin: Weil wir nur so die Zufriedenheit unserer Mitglieder sicherstellen können. Welchen Mitarbeiter brauchen wir an welcher Stelle, wer kann flexibel wohin wechseln, wie ist der Personalbedarf während der Ferienzeit? Darauf müssen wir Antworten haben. Wichtige Unterstützung leistet ein Controllingsystem, das wir 2015 aufgebaut haben.

Konnten Sie das alleine stemmen?

Steffin: Nein, wir haben uns Unterstützung durch einen Dienstleister geholt. Er hat uns bei unseren täglichen Aufgaben unterstützt und uns einfache Arbeiten abgenommen. Darüber hinaus hat er sich die KVB-weiten Prozesse angeschaut und zum Beispiel Konzepte erarbeitet, wie wir Mitarbeiter flexibel zuschalten können.

Sie sagten gerade, dass Sie in Sachen Krankenversicherung vieles optimiert haben. In welchen Bereichen besteht weiterhin Verbesserungsbedarf?

Steffin: Es ist wichtig, dass sich bei uns der Gedanke durchsetzt, dass auch die Pflege ein wesentlicher Bestandteil der

KVB ist. 2017 wird es ein neues Pflegegesetz geben, und darauf müssen wir gut vorbereitet sein. Wir haben daher erstmals in der Pflegeversicherung eine Organisationsuntersuchung durchgeführt. Wie in der Krankenversicherung müssen wir schauen, wie wir uns aufstellen, um eine höhere Flexibilität zu erzielen. Für 2016 haben wir uns vorgenommen, das Ganze dann auch technisch umzusetzen.

Formen: In Sachen Pflegeversicherung müssen wir unseren Mitgliedern und Mitarbeitern immer wieder die besonderen Verhältnisse aus gesetzlicher Leistung und Beihilfe des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen (BEV) verständlich kommunizieren. Die beiden Leistungsbestandteile aus gesetzlicher Pflegepflichtversicherung und Beihilfe ergeben zusammen die identischen Leistungen wie in der sozialen Pflegeversicherung. In jedem Fall wollen wir unsere Mitglieder optimal betreuen.

Sehen die Aufgaben der Mitarbeiter hier anders aus als im Bereich Krankenversicherung?

Steffin: Ja, im Bereich Pflege sind die Aufgaben aufgrund dauernder gesetzlicher Änderungen sehr komplex. Unsere Mitarbeiter schauen sich Leistungsanträge an, werten Gutachten des medizinischen Dienstes aus, verschaffen sich einen Überblick, ob es sich bei dem gewählten Altenbeziehungsweise Pflegeheim um eine anerkannte Einrichtung handelt und bearbeiten die Erstattungsanträge. Da die KVB auch als Beihilfestelle des Dienstherrn BEV agiert, müssen unsere Mitglieder ihre Anträge auf Beihilfeleistungen, die über die gesetzlichen Leistungen hinaus gehen, bei uns einreichen. Insbesondere im Bereich der vollstationären Pflege gewährt der Dienstherr BEV aufgrund der Beihilfe ergänzende Leistungen. In all diesen Fragen müssen sich unsere Mitarbeiter gut auskennen. Aufgrund der monatlich wiederkehrenden Leistungen in der Pflegeversicherung werden die Erstattungsanträge der Versicherten in einem vollkommen anderen Turnus und Muster bei der KVB vorgelegt als in der Krankenversicherung. Dies führt zu Arbeitsspitzen jeweils am Monatsanfang. Auch hier müssen wir flexibel aufgestellt sein.



Eckard Steffin (l.) und Cornelius Formen (r.) im Interview.

Welche Themen haben 2015 noch geprägt?

Formen: Die Lage am Finanzmarkt hat den Vorstand im Jahr 2015 sehr beschäftigt. Für unsere Vermögenswerte werden extrem niedrige Zinsen gezahlt, und das belastet die KVB natürlich sehr. Hier mussten wir eine Reihe von Beschlüssen fassen, um mit der Situation, von der ja alle Versicherten betroffen sind, umzugehen.

Steffin: Zusätzlich standen wir vor der Aufgabe, uns innerhalb von zweieinhalb Monaten eine neue Bank zu suchen. Für Banken sind wir ein schlechter Kunde: Wir haben keine Schulden, für die wir Zinsen zahlen müssten, haben aber täglich Tausende von Überweisungen. Unsere Hausbank wollte das nicht mehr machen. Das hat uns auch vor Augen geführt, welche Risiken es in unserem System gibt.

Wie reagieren Sie auf diese Risiken?

Steffin: Wir haben analysiert, an welchen Stellen es höhere Risiken gibt, die im schlimmsten Fall die komplette Antragsbearbeitung lahmlegen könnten. Um diese Punkte kümmern wir uns. Das ist eine kontinuierliche Aufgabe.

Formen: Wir haben im Vorstand im Jahr 2015 immer wieder über dieses Thema gesprochen, da es uns extrem wichtig ist, zu jedem Zeitpunkt eine effektive Bearbeitung der Anträge und Betreuung unserer Mitglieder sicherzustellen. Ich denke, da sind wir auf dem richtigen Weg.

Eines Ihrer Ziele ist es, „eine KVB“ zu schaffen. Wie weit sind Sie hier gekommen?

Formen: Die KVB hat den Gedanken „eine KVB“ weiter vertieft. Eine Reihe von Maßnahmen wurde angestoßen, einige wurden auch umgesetzt: eine bundesweit einheitliche, gleichzeitig flexible Organisation, ein Gesicht gegenüber den Mitgliedern und in der Öffentlichkeit, modernisierte IT-Systeme, entsprechend den gesetzlichen Änderungen aktualisierte Anwendungsprogramme, auskunftsfähige Mitarbeiter, reduzierte Bearbeitungszeiten, vernetzte Führungskräfte und eine verbesserte Zusammenarbeit mit unseren Mitgliedern – da haben wir eine Menge erreicht.

Auch die Technik ist ja ein Thema. Welche Entwicklungen gab es da im Jahr 2015?

Steffin: Wir haben den Provider, der uns Datenleitungen zur Verfügung stellt, gewechselt. Damit verbunden war eine Kapazitätserhöhung, die eine schnellere Bearbeitung ermöglicht. Auch sonst haben wir technisch weiter aufgerüstet, um die an uns gestellten Anforderungen erfüllen zu können.

Was haben Sie sich für das Jahr 2016 vorgenommen?

Steffin: Wir wollen das Wissens- und Risikomanagement in den Fokus rücken. Wissensmanagement bedeutet, dass unsere Mitarbeiter stets gut über Neuerungen informiert sind. Das erhöht die Ergebnisqualität. Über das Risikomanagement haben wir ja schon gesprochen.

Formen: Wir haben unsere Erstattungszeiten auf maximal 20 Tage reduzieren können, das ist ein schöner Erfolg. Für 2016 gilt es jetzt, die Mitglieder durch hohe Qualität noch weiter von den Leistungen der KVB zu überzeugen.

Antragsbearbeitung deutlich beschleunigt

ELEKTRONISCHES VORGANGSBEARBEITUNGSSYSTEM:

Mehr Effizienz durch neue Strukturen und verbesserte Technik

Die KVB hat im Jahr 2015 ein wesentliches Augenmerk auf die weitere Optimierung des Elektronischen Vorgangsbearbeitungssystems (VBS) gelegt. Dabei ging es vor allem darum, Organisation, Struktur und Technik so zu verändern, dass die Anträge der Mitglieder schnell und einwandfrei bearbeitet werden können.

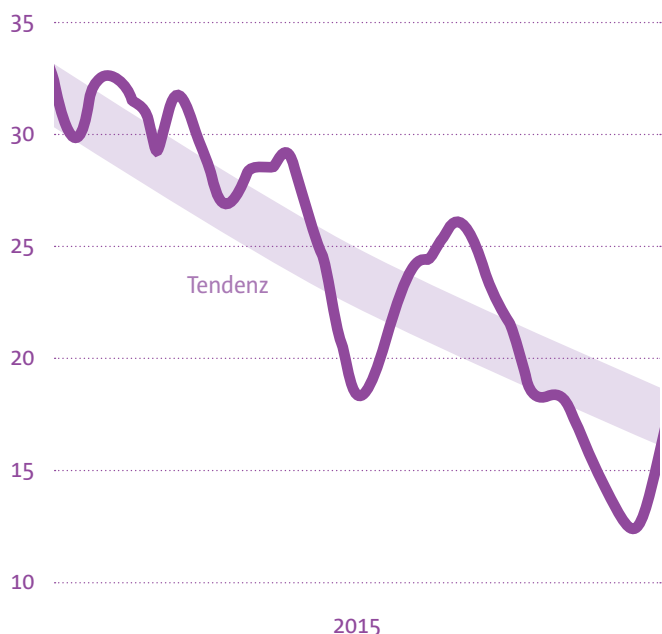
Auf Basis des VBS erfolgt die Antragsbearbeitung seit Januar 2015 bundesweit und einheitlich. Gab es während der Umstellungsphase in der ersten Jahreshälfte noch eine ganze Reihe technischer Probleme, hatten sich bis zum Jahresende die Erstattungszeiten auf konstant 18 bis maximal 22 Tage reduziert. Auch in puncto Technik hat die KVB aufgerüstet und den Provider gewechselt, der die Datenleitungen zur Verfügung stellt. Damit verbunden war

eine Kapazitätserhöhung der Leitungen, die eine schnellere Bearbeitung ermöglicht.

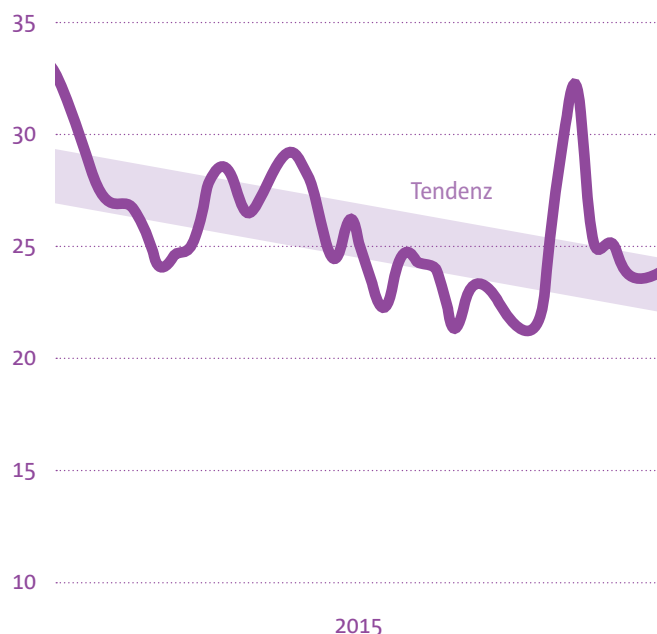
Ihre angestrebte Qualitätsoffensive hat die KVB im Jahr 2015 zwar angestoßen, will diese aber 2016 deutlich forcieren. Die Erkennungssoftware, die die Bereitstellung der Daten im VBS sicherstellt, funktioniert noch nicht wie gewünscht. Zur Minimierung von Qualitätsmängeln wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Außerdem soll die Fortbildung der Mitarbeiter intensiviert werden. Dadurch, dass die Mitarbeiter deutlich besser als früher telefonisch zu erreichen sind, wurden die Qualitätsmängel im Jahr 2015 abgemildert. Bei Fehlern in der Antragsbearbeitung konnten die Mitglieder schnell einen Mitarbeiter erreichen und das Problem mit ihm besprechen.

So haben sich die Bearbeitungszeiten 2015 verbessert (in Tagen)

Krankenversicherung



Pflegeversicherung





Gefragt sind Schnelligkeit und Qualität: In den Postausgangsstellen der Bezirksleitungen wie hier in Rosenheim gehen jeden Tag viele Tausend Dokumente an die KVB-Mitglieder und andere Adressaten.

Anfragen und Anträge flexibel und qualifiziert beantworten

PERSONAL UND ORGANISATION: *Mitarbeiter teams bearbeiten Anträge je nach Komplexität*

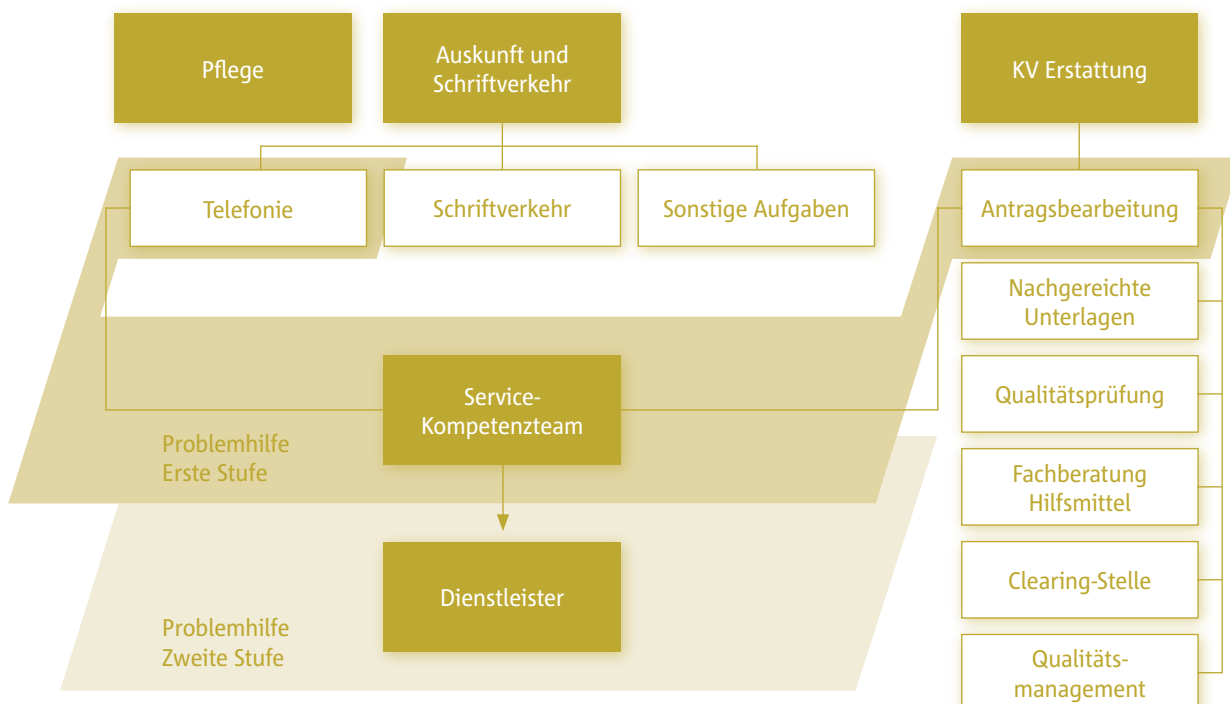
Zur vereinheitlichten und optimierten Aufstellung der KVB gehören auch neu organisierte Arbeiterteams. Problemlose Anträge – etwa 70 bis 80 Prozent aller eingehenden Anträge – werden bundesweit sofort bearbeitet. Das sorgt für mehr Schnelligkeit bei der KVB-Erstattung: Zahlungen und Überweisungen können sofort ausgeführt werden.

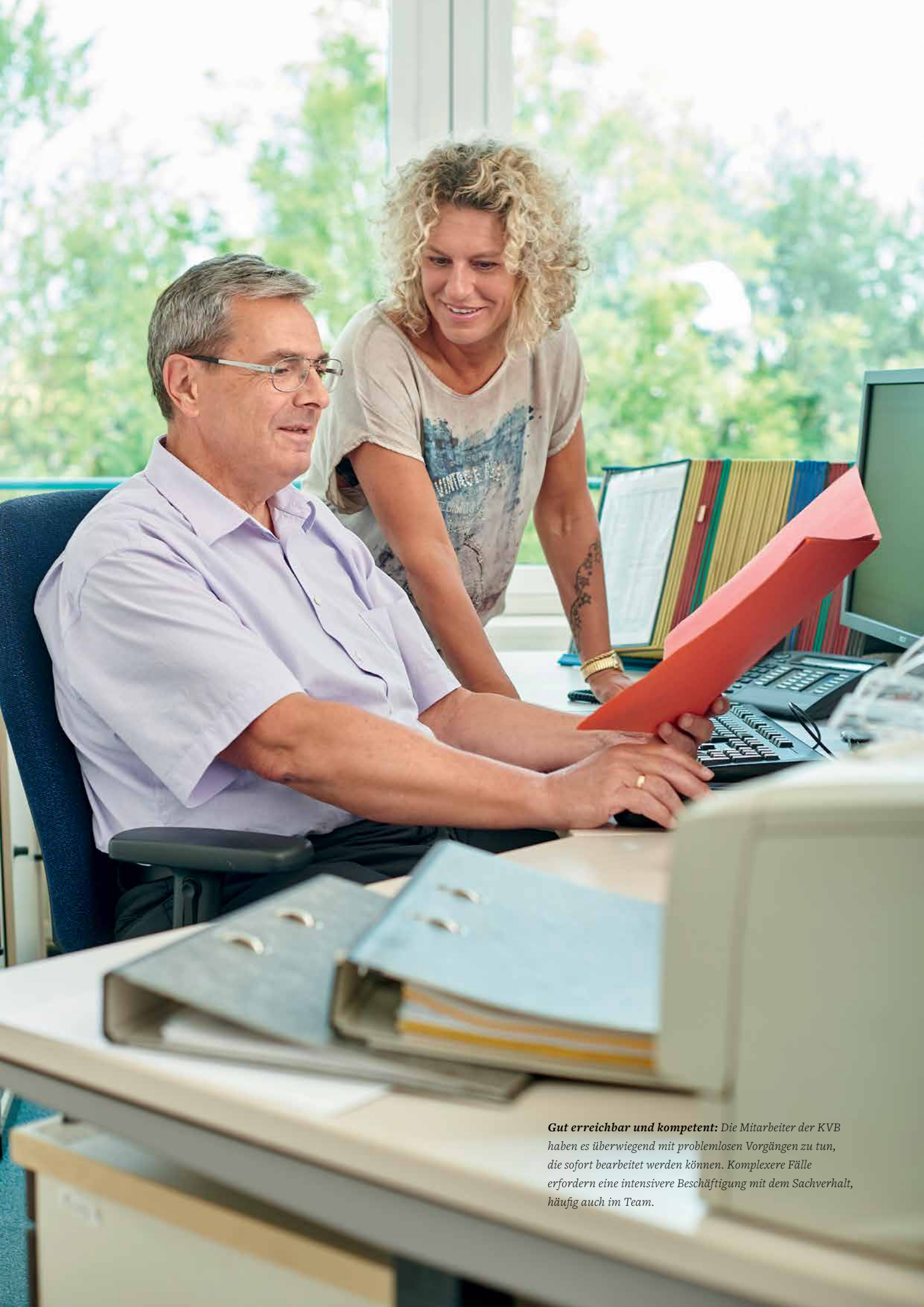
Komplexere Fälle werden umgehend aussortiert und einer gesonderten Bearbeitung unterzogen. In diesen Fällen kann es beispielsweise darum gehen, dass Mitglieder Dokumente noch nachreichen oder Mitarbeiter der „Clearing-Stelle“ weitere Informationen recherchieren müssen. Auch das Thema Heil- und Hilfsmittel beim Krankenhausaufenthalt wird gesondert bearbeitet. Dieses Vorgehen

versetzt die KVB in die Lage, auftragsbezogen und flexibel auf Anfragen und Anträge zu antworten und zu reagieren.

Herausforderung war es, die Teams so zu organisieren, dass auch in Zeiten eines sehr hohen Anrufaufkommens – etwa montags vormittags – eine hohe Erreichbarkeit gewährleistet ist. Hier hat es sich bewährt, dass Mitarbeiter in der Antragsbearbeitung nicht für die Beantwortung von Anrufen aus ihrer Arbeit herausgerissen werden. Es wurde eine Art „Notfall-Team“ gebildet, das in diesen Fällen einspringt. Lag die Erreichbarkeit früher bei acht bis 20 Prozent, beträgt sie jetzt fast 70 Prozent. Auch in der Urlaubszeit, bei einem hohen Krankenstand oder auftretenden technischen Einschränkungen muss die KVB so aufgestellt sein, dass sie flexibel reagieren kann.

Optimierte Organisation in den Bezirksleitungen





Gut erreichbar und kompetent: Die Mitarbeiter der KVB haben es überwiegend mit problemlosen Vorgängen zu tun, die sofort bearbeitet werden können. Komplexere Fälle erfordern eine intensivere Beschäftigung mit dem Sachverhalt, häufig auch im Team.

Unterschiedliches Know-how gezielt einsetzen

SERVICE, QUALITÄT, ÖFFENTLICHKEITSARBEIT:

Qualifizierte Mitarbeiter für die jeweilige Aufgabe

5.000 Anrufe am Montag, 2.500 am Freitag: Auf diese Schwankungen muss die KVB flexibel reagieren. Teams müssen variabel verstärkt werden können. Mehr noch: Die Mitarbeiter müssen für die Aufgaben, die sie übernehmen, entsprechend qualifiziert sein.

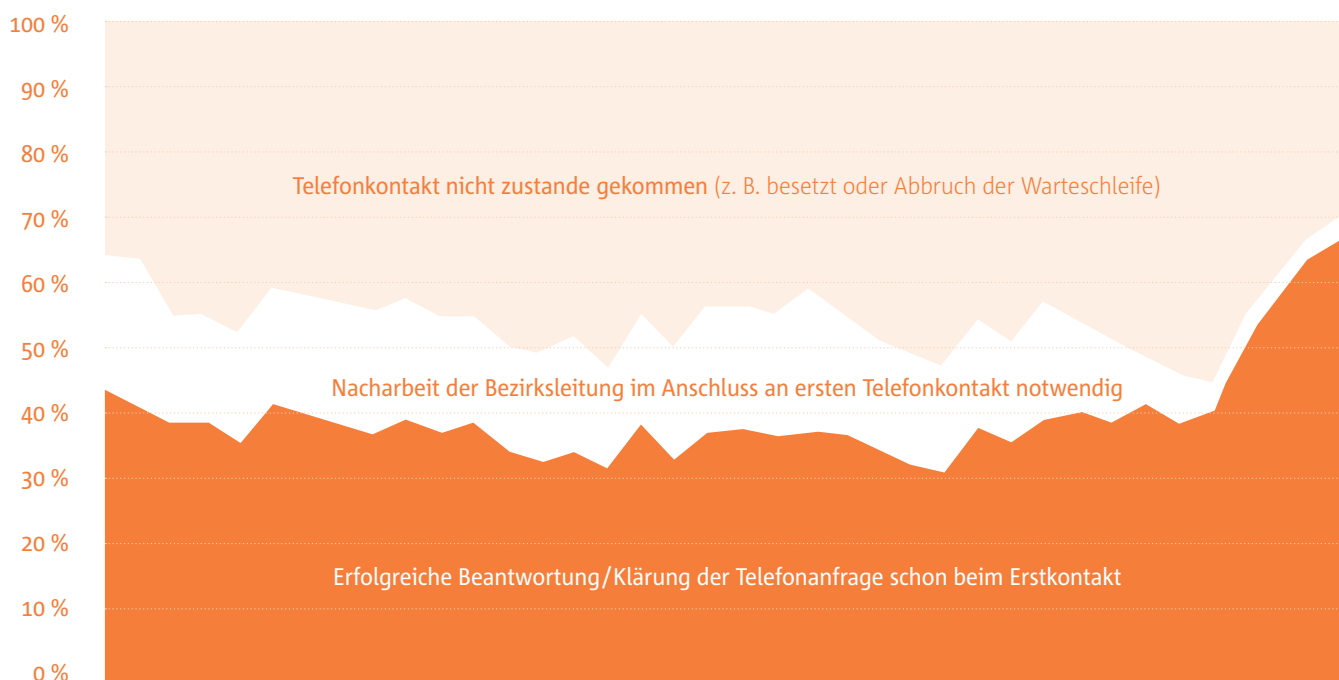
Die KVB hat im Jahr 2015 nicht nur das Telefonaufkommen messen lassen, sondern die Telefongespräche auch inhaltlich ausgewertet: Welche Anfragen tauchen auf, welche Probleme werden angesprochen? Manche Fragen, wie etwa die, ob ein Erstattungsantrag eingegangen ist, sind leicht zu beantworten. Geht es dagegen um die Richtigkeit einer Erstattung, muss der Mitarbeiter über entsprechendes Know-how verfügen, um dies zu beurteilen. Sind Änderungen zu Satzung und Tarif herausgegeben worden, ist mit

verstärktem Erklärungsbedarf zu rechnen. Auch hier sind entsprechend qualifizierte Mitarbeiter unverzichtbar.

Die Fragen drehen sich nicht nur um die Krankenversorgung, sondern auch um die Pflegeversicherung. Das Spektrum reicht von einfachen Organisationsfragen bis zu komplizierten Auskünften, etwa zu Pflegestufen.

Beim Thema Regress tauchen ausschließlich qualifizierte Fragen auf, beispielsweise von Rechtsanwälten oder Versicherungen. Von Regress ist die Rede, wenn eine dritte Person einen Unfall verursacht, durch den der Versicherte einen Schaden erleidet, und die Versicherung anschließend versucht, die entstandenen Kosten vom Verursacher wieder einzutreiben. Die KVB ist so organisiert, dass die Regress-Spezialisten telefonisch direkt zu erreichen sind.

So verlaufen die Telefonkontakte zwischen Mitgliedern und Mitarbeitern



2015 (ab Kalenderwoche 9)



Für die Mitglieder da: Manche Anliegen, wie etwa Fragen zu Pflegestufen oder der Auswahl von Alten- und Pflegeheimen, lassen sich am besten im persönlichen Gespräch klären. Die KVB-Mitarbeiter sind für solche Beratungen fachlich geschult.

Umfassend informieren und offen kommunizieren

MITARBEITERBETEILIGUNG: *Geschäftsführung und Hauptverwaltung forcieren Austausch mit Mitarbeitern vor Ort*

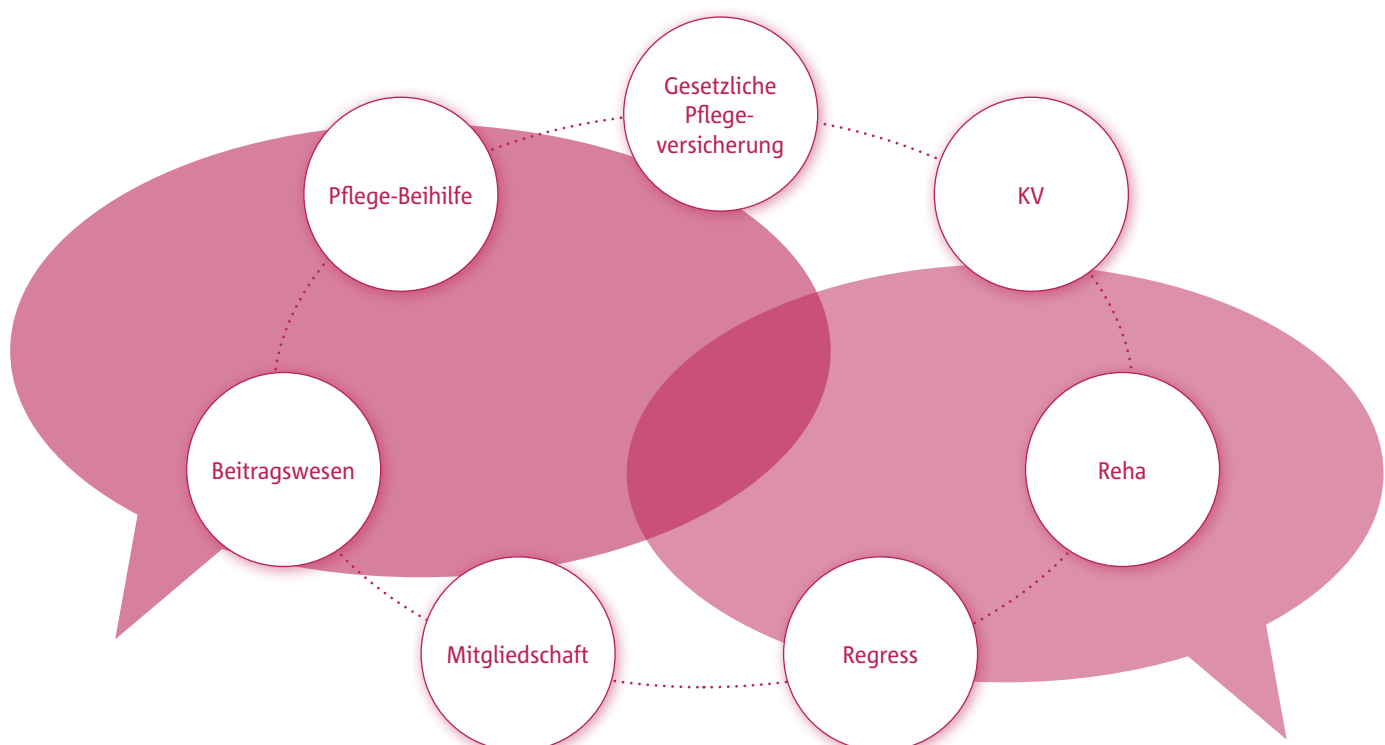
Das Projekt „eine KVB“ hat dazu beigetragen, dass die Mitarbeiter, die Aufgaben und die Ziele der Hauptverwaltung in den Bezirksleitungen deutlich bekannter und präsenter sind als noch vor einiger Zeit.

Im Jahr 2015 wurden zahlreiche KVB-Richtlinien überarbeitet – warum dies notwendig war, erläuterte die Geschäftsführung den Bezirksleitungen vor Ort. Der Hauptgeschäftsführer steht auch auf den Personalversammlungen stets Rede und Antwort. Mit Vertretern der Hauptverwaltung finden regelmäßig Treffen oder Telefonkonferenzen der Abschnittsleiter aus den Bezirksleitungen statt, um zum Beispiel über eine einheitliche Kostenerstattung zu sprechen. Alle zwei Monate ist die „kleine Geschäftsführertagung“ anberaumt, auf der mit den Abtei-

lungsleitern fachliche Fragen und strategische Themen diskutiert werden. Außerdem hat die KVB Führungskräfte-seminare konzipiert, in denen spezielles Wissen vermittelt wird, das in Leitungsfunktionen unverzichtbar ist.

Die Geschäftsführung sucht mit allen Mitarbeitern das Gespräch, um deren Anliegen zu kennen und frühzeitig über mögliche Probleme informiert zu sein. Auch via Intranet können die Mitarbeiter in eigens konzipierten Formularen Anregungen und Vorschläge machen oder Probleme schildern. Wichtig ist, dass die Mitarbeiter stets gut über neue Richtlinien, Satzungen und andere Neuerungen informiert sind. Dabei hilft das IT-basierte Wissensmanagement. Miteinander reden und die Mitarbeiter stärker beteiligen – das ist erklärtes Ziel der KVB.

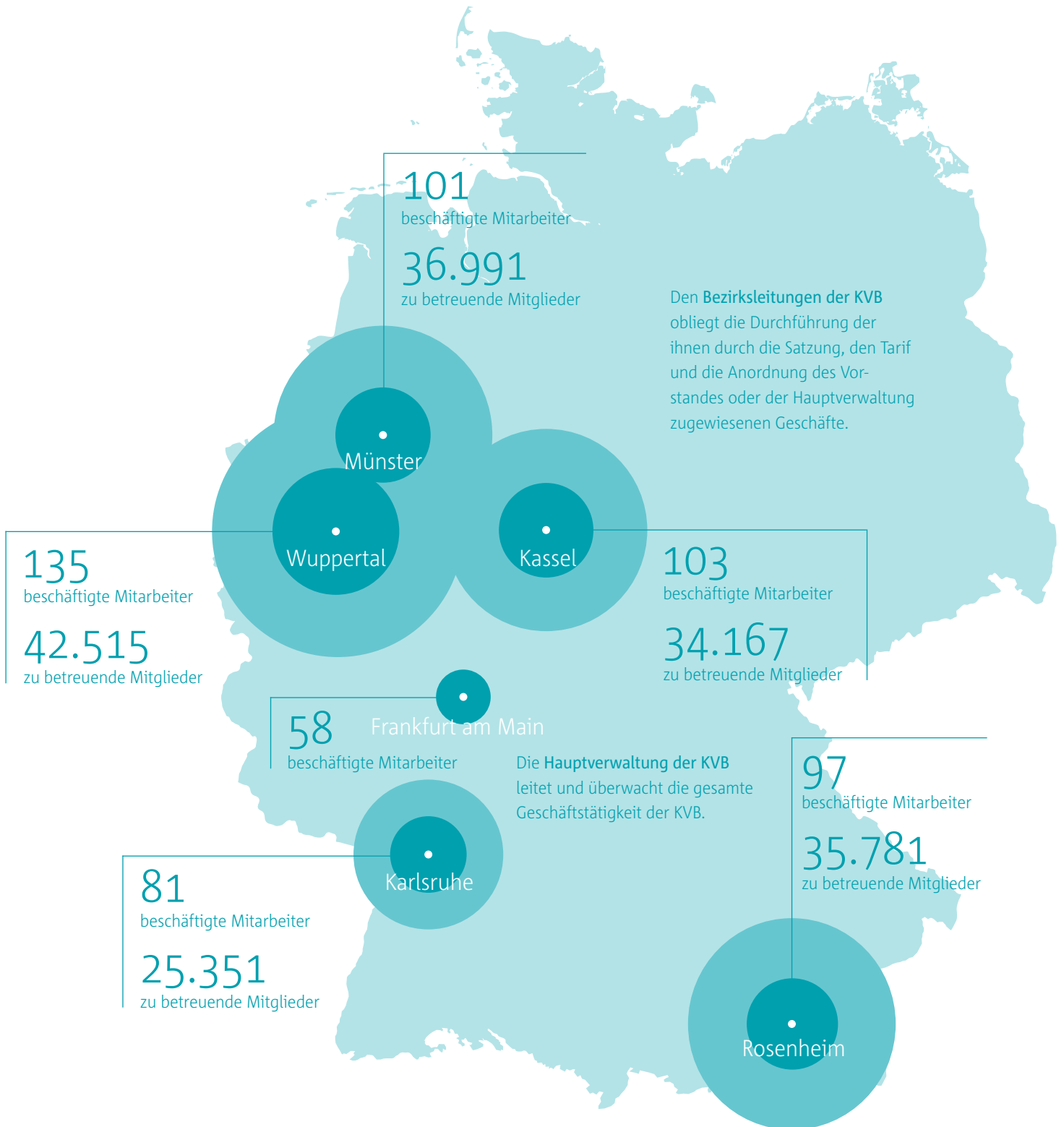
Telefonische oder persönliche Beratung in den Bezirksleitungen





Miteinander reden: Die Informationen und der Austausch über fachliche Fragen und über geänderte Satzungen, Richtlinien oder andere Neuerungen werden bei der KVB großgeschrieben, wie hier in der Hauptverwaltung in Frankfurt.

KVB in Zahlen



Das Geschäftsjahr 2015

Allgemeines	16
Organe	18
Ausschüsse	20
Fortentwicklung von Satzung und Tarif	21
Mitglieder	22
Finanzen	24
Jahresabschluss	28
Rechtsgang	32
Regress	34
Personal	36
Rehabilitation	37
Pflegeversicherung	40

Allgemeines

Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich der Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) erstreckt sich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Rechtsform

Die KVB ist eine rechtsfähige bundesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Selbstverwaltung.

Die KVB ist eine betriebliche Sozialeinrichtung des Bundeseisenbahnvermögens (BEV). Die Satzung der KVB ist als Dienstvereinbarung zwischen der Präsidentin des BEV und dem Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV sowie dem Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des BEV gemäß § 75 Abs. 3 des Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG) abgeschlossen worden.

Der Haushaltsplan der KVB wird vom Vorstand aufgestellt und von der Vertreterversammlung genehmigt.

Aufsicht

Die Fachaufsicht über die KVB obliegt der Präsidentin des BEV. Die allgemeine Aufsicht obliegt dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Aufgaben

Der KVB obliegt die Aufgabe der Gewährung von Zuschüssen in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen sowie bei der Früherkennung von Krankheiten an die Mitglieder und deren mitversicherte Angehörige nach Maßgabe von Satzung und Tarif der KVB.

In den auf der Grundlage von Satzung und Tarif gewährten Leistungen sind die dem Dienstherrn gemäß §§ 78/80 BBG obliegenden Leistungen aus der Fürsorgepflicht enthalten.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung mit der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) führt die KVB für ihre Mitglieder die private Pflegeversicherung nach dem Pflegepflichtversicherungsgesetz durch.

Mitgliedschaft in Verbänden

Die KVB ist eine verbundene Einrichtung des Verbandes der privaten Krankenversicherungen nach § 3 Abs. 5 der Satzung des PKV-Verbandes.

Verträge mit Heilbehndlern

Die KVB unterhält vertragliche Vereinbarungen mit der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) und dem Verband der leitenden Krankenhausärzte Deutschlands (VLK).

Satzung der KVB

Es gilt die Satzung der KVB, gültig vom 1. Januar 1996 an, die von der Vertreterversammlung der KVB in der Sitzung vom 27. bis 29. September 1995 in Passau beschlossen worden ist, in der Fassung vom 1. Januar 2016.

Geschäftsführung

Die laufenden Verwaltungsgeschäfte werden von den Bezirksleitungen und der Hauptverwaltung der KVB unter der Leitung der Bezirksgeschäftsführer bzw. des Hauptgeschäftsführers geführt. Sie vertreten die KVB insoweit gerichtlich und außergerichtlich.

Der Hauptgeschäftsführer der KVB und seine Stellvertreter sowie die Bezirksgeschäftsführer werden mit Zustimmung des Vorstandes der KVB von der Präsidentin des BEV bestellt.

Der Hauptgeschäftsführer und die Bezirksgeschäftsführer sind Vorgesetzte des Personals der Hauptverwaltung beziehungsweise der Bezirksleitungen.

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der KVB ist Herr RAmtm Schaaf, GA 403 in der Hauptverwaltung der KVB, Salvador-Allende-Straße 7, 60487 Frankfurt am Main.

Verwaltungsaufbau der KVB

Der Verwaltungsaufbau der KVB ist in dem Organigramm im Kapitel „Organe“ auf Seite 19 dargestellt.

Internetauftritt der KVB

Unter der Internetadresse www.kvb.bund.de kann auf ein umfangreiches Informations- und Serviceangebot zugegriffen werden. Insbesondere den Mitgliedern steht damit eine zeitgemäße Möglichkeit zur Verfügung, sich der Mittel einer schnellen elektronischen Information und Kommunikation rund um ihre Kranken- und Pflegeversicherung zu bedienen.

Organe

Rechtsgrundlagen

Die Regelungen über die Bildung der Organe der KVB finden sich in den §§ 3 bis 7 der Satzung der KVB.

Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

Die ehrenamtlichen Organe sind paritätisch besetzt.

Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB besteht aus 30 Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. Weiterhin nehmen an den Sitzungen der Vertreterversammlung die Mitglieder des Vorstandes, der Hauptgeschäftsführer sowie jeweils ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung werden auf Vorschlag der Personalvertretungen durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 1 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter je KVB-Bezirk aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vertreter des BEV wird von der Präsidentin des BEV bestimmt.

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung der Vertreterversammlung aus deren Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Der Vorsitz in der Vertreterversammlung wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellv. Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Die Vertreterversammlung der KVB hat primär die Aufgabe, über Änderungen der Satzung einschließlich der Beitragstafel zu beschließen. Die Genehmigung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Vorstandes sind weitere wichtige Aufgaben der Vertreterversammlung. Die Vertreterversammlung beschließt den Haushaltsplan.

Vorstand

Der Vorstand der KVB besteht aus zehn Mitgliedervertretern und der Vertreterin des BEV. An den Sitzungen des Vorstandes nehmen ein Mitglied der Geschäftsführung des Hauptpersonalrats und des Besonderen Hauptpersonalrats, die alternierenden Vorsitzenden der Vertreterversammlung sowie der Hauptgeschäftsführer mit beratender Stimme teil.

Die Mitglieder des Vorstandes werden durch den Hauptpersonalrat bzw. den Besonderen Hauptpersonalrat bei der Präsidentin des Bundes-eisenbahnvermögens nach einer besonderen Wahlordnung gewählt, die Anhang 3 der Satzung der KVB ist. Dabei ist sicherzustellen, dass ein Mitgliedervertreter aus dem Kreis der Versorgungsempfänger stammt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter werden in der ersten Sitzung des Vorstandes aus dessen Mitte für die Dauer der Wahlperiode gewählt. Der Vorsitzende und sein Stellvertreter müssen jeweils ein Vertreter des BEV und ein Mitgliedervertreter sein.

Verwaltungsaufbau der KVB

Organ der Körperschaft

Vertreterversammlung

Rechnungsprüfungsausschuss

Organ der Körperschaft

Vorstand

Mitglieds- und Beitragsausschuss

Klinikausschuss

Satzungs- und Tarifausschuss

Verwaltungsausschuss

Geschäftsführung

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

Bezirksleitung
Karlsruhe

Bezirksleitung
Kassel

Bezirksleitung
Münster

Bezirksleitung
Rosenheim

Bezirksleitung
Wuppertal

Der Vertreter des BEV hat die gleiche Anzahl von Stimmen wie die Zahl der anwesenden Mitgliedervertreter.

Der Vorsitz im Vorstand wechselt zwischen dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden zum 01.06. jeden Jahres.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Vorstandes zählen die Aufstellung des Haushaltsplanes, die Änderungen und Ergänzungen des Tarifs der KVB und Entscheidungen über Beschwerden der Mitglieder.

Organsitzungen

Die Vertreterversammlung hat vom 23. bis 25.9.2015 in Saarlouis getagt.

Der Vorstand der KVB ist im Geschäftsjahr 2015 zu sechs Sitzungen zusammengetreten.

Ausschüsse

Ausschuss der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung der KVB hat einen Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) gebildet. Er nimmt als Vorbereitungsausschuss der Vertreterversammlung die Prüfung des Jahresabschlusses der KVB und des Jahresabschlusses der Klinik Königstein der KVB vor und gibt der Vertreterversammlung eine Beschlussempfehlung in Bezug auf die Genehmigung des Jahresabschlusses sowie die Entlastung des Vorstandes.

Der RPA besteht aus drei Mitgliedern, die von der Vertreterversammlung der KVB gewählt werden.

Ausschüsse des Vorstandes

Der Vorstand der KVB hat folgende Vorbereitungsausschüsse gebildet:

- Mitglieds- und Beitragsausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Klinikausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Satzungs- und Tarifausschuss (vier Mitgliedervertreter)
- Verwaltungsausschuss (vier Mitgliedervertreter).

Den Ausschüssen gehört neben den Mitgliedervertretern auch die Vertreterin des BEV an.

Beschwerdeausschüsse bei den Bezirksleitungen

In den fünf Bezirksleitungen der KVB ist jeweils ein Beschwerdeausschuss gemäß § 10 der Satzung der KVB eingerichtet.

Die Beschwerdeausschüsse haben über die Beschwerden der Mitglieder gegen die Entscheidungen der Bezirksleitungen zu befinden.

Den Beschwerdeausschüssen gehören der jeweilige Bezirksgeschäftsführer und zwei Mitgliedervertreter an.

Fortentwicklung von Satzung und Tarif

Satzung der KVB

Im Geschäftsjahr 2015 hat die Vertreterversammlung insbesondere folgende Änderungen der Satzung beschlossen:

- Anpassung der Beiträge an die in 2015 erhöhte Besoldung.

- § 30 Gewährung von Leistungen
 - Aufgrund eines Beschlusses der Einigungsstelle wurde § 30 Abs. 2 um eine Bestimmung ergänzt, wonach Erstattungsanträge binnen 28 Kalendertage bearbeitet sein sollen.
 - Aufgrund der bei allen Bezirksleitungen abgeschlossenen Einführung des neuen Vorgangsbearbeitungssystems entfällt der seitherige Mindestbetrag für die Vorlage eines Erstattungsantrages nach §30 Abs. 4.

Tarif der KVB

Das BEV erfüllt seine Fürsorgeverpflichtung gegenüber in der KVB versicherten Fürsorgeberechtigten durch die Gewährung beihilfeentsprechender Zuschüsse zu den Tarifleistungen der KVB.

Bei Änderungen der Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) ist die KVB gehalten, die Auswirkungen in ihrem Tarif inhaltsgleich umzusetzen.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden nach Beschluss des Vorstandes insbesondere folgende Änderungen, die Auswirkungen auf die Leistungen gegenüber den Mitgliedern haben, im Tarif der KVB vorgenommen:

- Tarifstelle 2
 - Aufwendungen für Schutzimpfungen werden nunmehr, abgesehen von den besonders genannten Impfungen, nach den Bestimmungen des Epidemiologischen Bulletins der Ständigen Impfkommission (STIKO) am Robert-Koch-Institut bezuschusst.

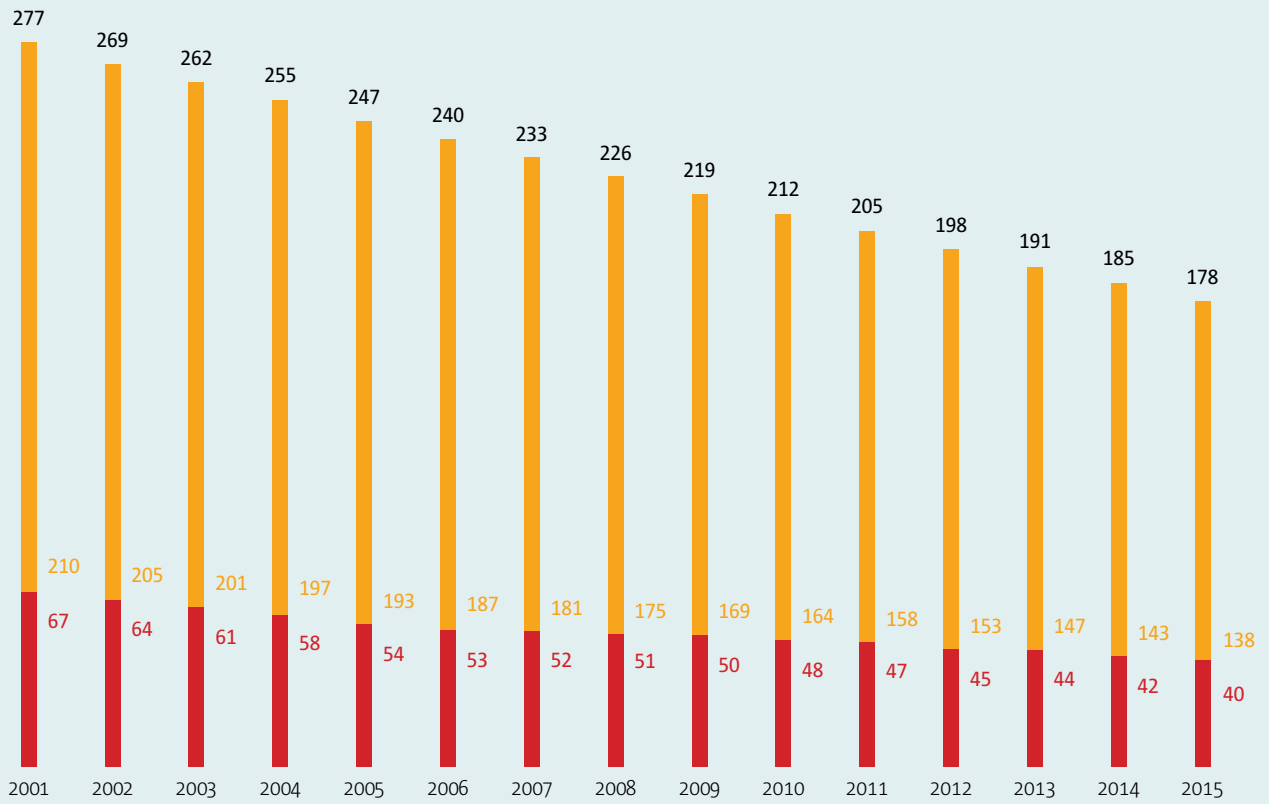
- Tarifstelle 3
 - Regelungen zur Bezuschussung von Aufwendungen für kieferorthopädische Leistungen vor Beginn der zweiten Phase des Zahnwechsels (Frühbehandlungen) wurden aufgenommen.

- Anlage 2 zum Tarif – Erstattungsantrag
 - Die datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung im Erstattungsantrag wurde an die aktuellen rechtlichen Vorgaben angepasst.

Mitglieder

Die KVB ist nach § 14 Abs. 1 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen vom 27. Dezember 1993 (Art. 1 ENeuOG, BGBl. I 1993, S. 2378) in ihrem Bestand geschlossen und wird mit dem Ziel der Abwicklung in der bestehenden Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts nach Maßgabe von Satzung und Tarif weitergeführt.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Regelung ergibt sich die in der Grafik rechts dargestellte Mitgliederentwicklung.



Mitgliederbestand zum Jahresende

getrennt nach Beschäftigten
und Versorgungsempfängern

Mitglieder in Tsd.

■ Versorgungsempfänger
■ Beschäftigte

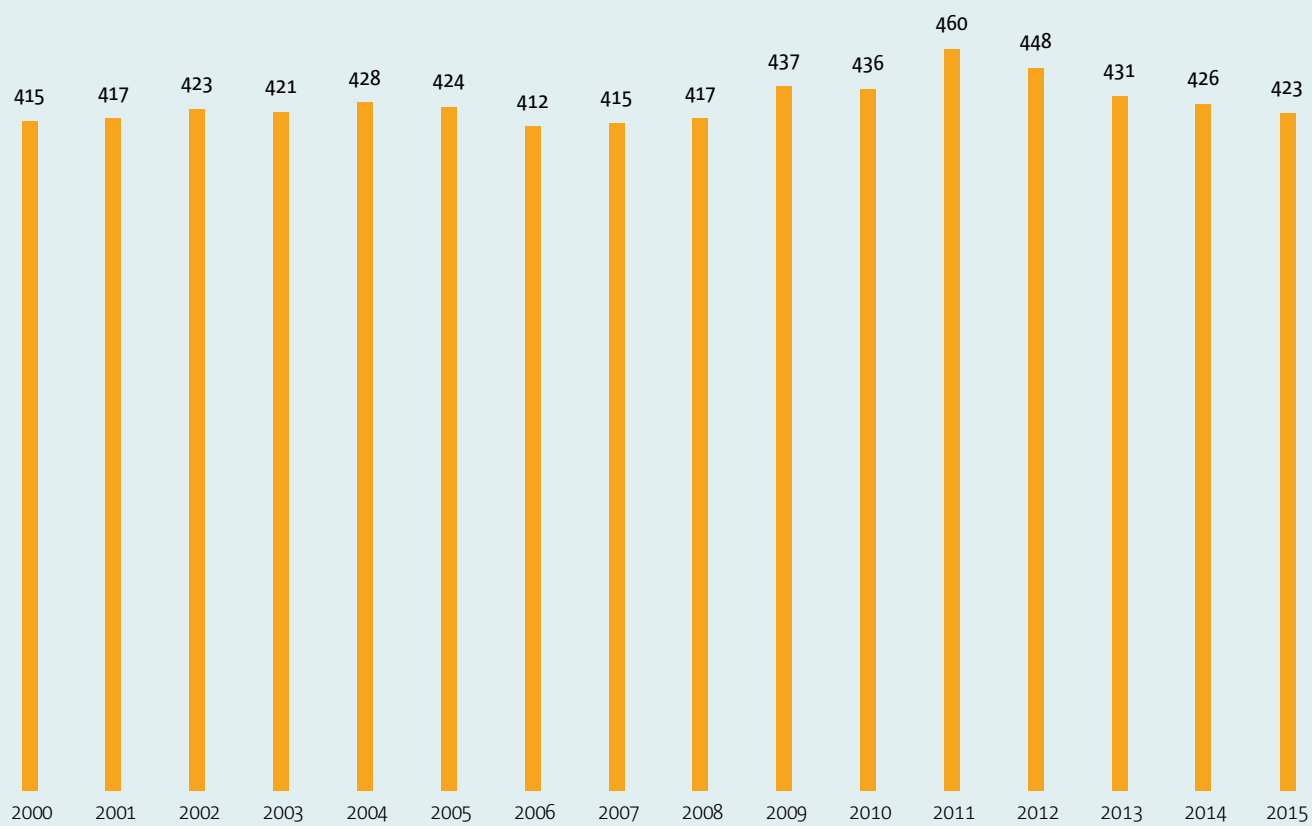
Finanzen

Die für die Leistungsausgaben der KVB erforderlichen Mittel setzen sich im Wesentlichen aus den Beiträgen der Mitglieder und dem Anteil des Dienstherrn zusammen, den dieser in Erfüllung seiner Fürsorgepflicht gegenüber seinen Beamten und deren Angehörigen zu leisten hat. Dabei ist wichtig, darauf aufmerksam zu machen, dass die Bundesbeihilfeverordnung nach deren § 2 Abs. 4 ausdrücklich nicht für die Beamten des BEV gilt, die am 31. Dezember 1993 Beamte der Deutschen Bundesbahn waren.

Die vom Dienstherrn für diesen Personenkreis zu leistende Fürsorge aus §§ 78/80 BBG wird aufgrund einer vergleichenden Untersuchung geleistet, die jährlich fortgeschrieben wird. Die Fürsorgeleistung entspricht in der Höhe dem, was das BEV zu leisten hätte, wenn auch bei ihm die BBhV für den vorgenannten Personenkreis gelten würde.

Diese vergleichende Untersuchung ist unter Beteiligung des Bundesrechnungshofes durchgeführt worden. Die Beiträge der Mitglieder sind als Folge der Schließung des Bestandes gemäß Art. 1 § 14 Abs. 2 ENeuOG für Mitglieder mit versicherten Angehörigen auf den halben Beitragssatz der Rentner der Bahnbetriebskrankenkasse (BAHN-BKK) und für Mitglieder ohne mitversicherte Angehörige auf zwei Drittel des vorgenannten Beitragssatzes begrenzt worden. Tarifaufgaben der KVB, die über den auf der Grundlage von Repräsentativuntersuchungen ermittelten Zuschuss und den Beitrag der Mitglieder nach der vorstehend skizzierten Bemessung hinausgehen, gehen zu Lasten des Bundes.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2015 wurde von der Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dreieich, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.



Beiträge der Mitglieder

Angaben in Mio. €



Zuschuss des BEV

in Mio. €

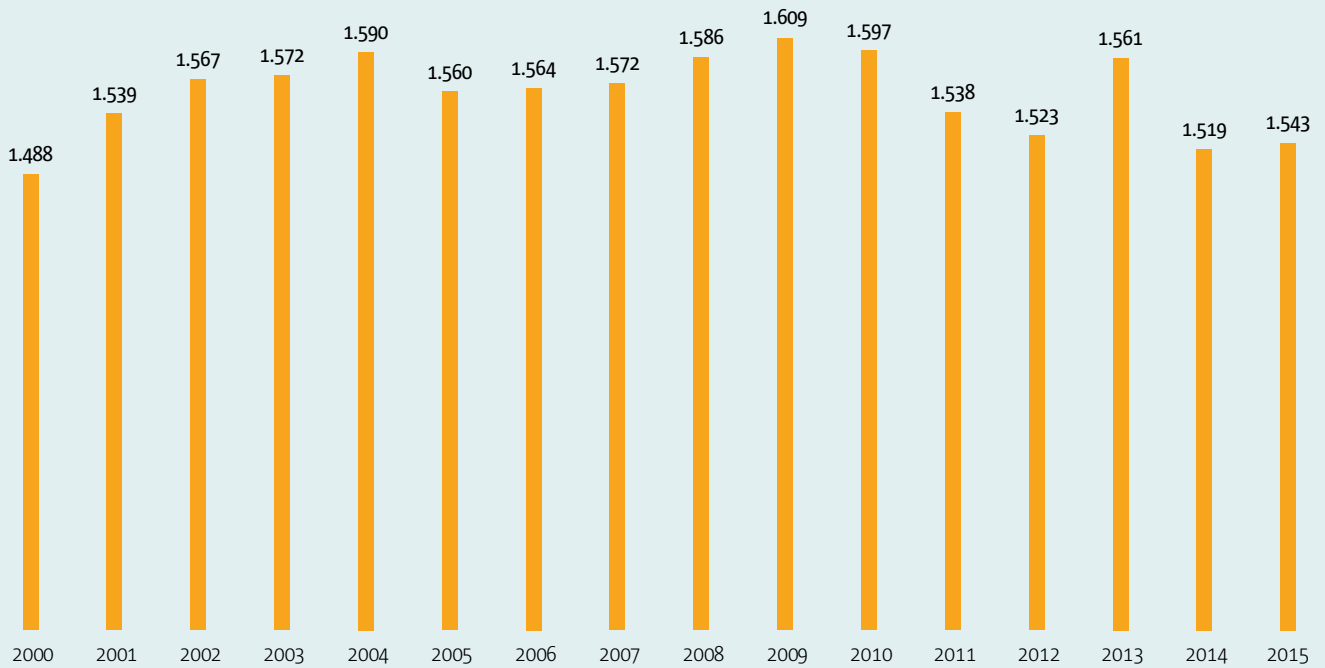
Einnahmen

- Die Beiträge der Mitglieder haben sich wie in der auf Seite 25 dargestellten Grafik entwickelt.
- Die Zuschüsse des Dienstherrn zu den Tarifaufgaben der KVB zeigt die obenstehende Grafik.

Ausgaben

- Die Entwicklung der Tarifaufgaben der KVB ist in der Grafik auf Seite 27 dargestellt.

Im Jahresabschluss der KVB sind seit dem Geschäftsjahr 2004 die Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren einschließlich des beihilfeentsprechenden BEV-Zuschusses, der bis dahin gesondert abgerechnet wurde, erfasst.



Tarifaufgaben der KVB

in Mio. €

Erstattungsanträge der Mitglieder

Es wurden im Jahr 2015 insgesamt 1.727.106 Erstattungsanträge bearbeitet, die sich auf die Bezirksleitungen wie folgt verteilen:

Bezirksleitung

Karlsruhe	237.197
Kassel	333.853
Münster	345.673
Rosenheim	348.486
Wuppertal	461.897

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der bearbeiteten Erstattungsanträge um 14.565 Stück (= 0,85 Prozent) zugenommen. Jedes Mitglied hat durchschnittlich 9,56 Erstattungsanträge (Vorjahr 9,13) eingereicht.

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktiva	in €	Stand 31.12.2015 in €	Stand 31.12.2014 in €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.541.732,00	4.541.732,00	5.192.045,00
		5.192.045,00	5.192.045,00
Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	568.460,00	568.460,00	435.487,00
		435.487,00	435.487,00
Finanzanlagen			
Beteiligung Klinik Königstein	5.112.918,81	5.112.918,81	5.112.918,81
Sonstige Ausleihungen	45.757,97	45.757,97	142.258,87
		5.158.676,78	5.255.177,68
		10.268.868,78	10.882.709,68
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	19.746.142,07	19.746.142,07	9.857.462,10
Sonstige Vermögensgegenstände	1.683.849,61	1.683.849,61	1.728.883,55
		21.429.991,68	11.586.345,65
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		105.406.096,04	121.601.942,85
		126.836.087,72	133.188.288,50
Rechnungsabgrenzungsposten			
		119.133,08	114.786,16
		137.224.089,58	144.185.784,34

Passiva	in €	Stand 31.12.2015 in €	Stand 31.12.2014 in €
Eigenkapital			
Satzungsmäßige Rücklagen		9.008.00,00	8.908.000,00
Freie Rücklage		41.150.484,03	61.945.329,72
		50.158.484,03	70.853.329,72
Sonderposten			
Sonderposten aus Zuschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.899.481,00		4.297.743,00
		3.899.481,00	4.297.743,00
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	76.816.561,22		65.539.800,00
		76.816.561,22	65.539.800,00
Verbindlichkeiten			
Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft	4.461.452,44		2.312.151,07
Sonstige Verbindlichkeiten	1.888.110,89		1.182.760,55
		6.349.563,33	3.494.911,62
		137.224.089,58	144.185.784,34

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2015

	in €	2015 in €	2014 in €
Beiträge	423.233.682,72		425.941.174,79
Beihilfeleistungen BEV (Zuschuss BEV insgesamt)	1.093.978.395,00		1.095.896.055,43
Dienstleistungserträge GPV	6.756.246,70		6.844.508,44
Leistungen der DB AG gem. § 12 ÜTV-FGr	125,77		1.018,96
Zuschüsse des BEV zu den Verwaltungskosten	10.357.544,14		9.274.443,68
Sonstige betriebliche Erträge	22.240.670,97		20.913.015,80
		1.556.566.665,30	1.558.870.217,10
Tarifausgaben Krankenversorgung		- 1.543.468.612,57	- 1.518.932.363,59
Beitragsregelung gem. § 34 Abs. 2 der Satzung		- 2.341.990,50	- 2.430.438,90
Personalaufwand		- 13.761.867,38	- 13.871.721,52
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 1.026.879,82	- 1.060.534,20
Sonstige betriebliche Aufwendungen		- 16.791.446,71	- 15.170.213,13
		-20.824.131,68	7.404.945,76
Erträge aus Ausleihungen des Finanzvermögens	4.734,90		8.482,15
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	125.809,79		388.810,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 1.258,70		- 112,85
		129.285,99	397.179,84
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 20.694.845,69	7.802.125,60
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		- 20.694.845,69	7.802.125,60
Entnahmen aus satzungsmäßigen Rücklagen		0	177.000,00
Einstellungen in satzungsmäßige Rücklagen		- 100.000,00	0,00
Entnahmen aus freien Rücklagen		20.794.845,64	0,00
Einstellungen in freie Rücklagen		0	- 7.979.125,60
Bilanzgewinn/-verlust		0,00	0,00

Rechtsgang

Beschwerdeentscheidungen der Bezirksleitungen

Im Jahr 2015 sind 561 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 482 Beschwerden. Zwölf Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	204	99	10	69	53
Kassel	74	51	4	14	15
Münster	85	72	0	3	14
Rosenheim	71	32	4	15	20
Wuppertal	127	104	2	23	21
Summe	561	358	20	124	123

Beschwerdeentscheidungen des Vorstandes

Im Jahr 2015 sind 125 Beschwerden eingegangen. Entschieden wurde über 129 Beschwerden, Vier Beschwerden wurden zurückgenommen.

Die Beschwerden verteilen sich auf die Bezirksleitungen wie folgt:

Bezirksleitung	Eingegangene Beschwerden	Zurückgewiesene Beschwerden	Zurückgenommene Beschwerden	Abgeholte Beschwerden	Beschwerden, über die noch zu entscheiden ist
Karlsruhe	25	18	1	3	16
Kassel	15	20	0	7	6
Münster	29	13	1	7	13
Rosenheim	6	3	0	2	4
Wuppertal	50	46	1	10	17
Summe	125	100	3	29	56

Die Leistungsentscheidungen für die Gewährung stationärer und teilstationärer Rehabilitationsmaßnahmen werden nicht bei den Bezirksleitungen, sondern zentral von der Hauptverwaltung der KVB getroffen. Beschwerden in diesem Bereich werden daher direkt vom Vorstand der KVB entschieden. Im Jahr 2015 sind 175 Beschwerden eingegangen, 15 wurden aus dem Vorjahr übernommen. Davon wurden 117 abgeholfen, 35 abgelehnt und 14 zurückgenommen. 24 Beschwerden waren am 31.12.2015 noch zu entscheiden.

Rechtsstreite bei den Zivilgerichten

Rechtsstreite der KVB im Jahr 2015

♦ am 1.1.2015 laufende Rechtsstreite:	25
♦ im Geschäftsjahr entstandene Rechtsstreite:	29
♦ im Geschäftsjahr entschiedene Rechtsstreite:	10
– davon zugunsten der Kläger	0
– zugunsten der KVB	5
– Vergleiche	4
– Klagerücknahme	1
– Einstellung	0
♦ am 31.12.2015 laufende Rechtsstreite:	44

Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen

Es waren insgesamt 79 Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen anhängig.

Abgeschlossen wurden sieben Mahnverfahren und gerichtliche Beitreibungen.

Regress

Sollten bei einem Versicherten der KVB durch ein von einem Dritten verursachtes Schadensereignis Leistungen der KVB erbracht worden sein, hat die KVB zu prüfen, ob sie die von ihr erbrachten Leistungen beim Schädiger regressieren kann. Grundlage für die Bearbeitung von Ersatzansprüchen ist § 29 Absatz 13 der Satzung in Verbindung mit § 398 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB).

Die Aufgaben der Regressbearbeitung werden von besonderen Gruppen wahrgenommen, die organisatorisch an die Bezirksleitungen Karlsruhe, Kassel, Münster und Wuppertal angegliedert sind. Die allgemeine Aufsicht über die Führung der Geschäfte obliegt der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt.

Im Geschäftsjahr 2015 waren insgesamt 8.515 Regressfälle der KVB anhängig; davon wurden aus dem Vorjahr 3.743 Regresse übernommen, hinzu kamen 4.772 Neufälle. Abgeschlossen wurden 4.766 Regressverfahren.

Für die KVB konnten im Geschäftsjahr 2015 insgesamt 3.430.731,94 € Regresseinnahmen erzielt werden.

Die Aufgaben von Regress bei KVB und BEV

Erleidet eine Beamtin oder ein Beamter im Dienst einen Unfall, durch den die Gesundheit Schaden nimmt, so ersetzt der Dienstherr die hierzu anfallenden Kosten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Auch bei einem privaten Unfall leistet das BEV als Dienstherr die entsprechenden Zuschüsse. Für KVB-Mitglieder tritt die KVB ein.

Hat ein Dritter, nämlich der Schädiger, den Schaden verursacht, wird er dadurch jedoch nicht von seiner Verpflichtung zum Ersatz des eingetretenen Schadens befreit.

Hier gilt der sogenannte Forderungsübergang beim BEV kraft Gesetz oder bei der KVB durch Abtretung gemäß Satzung.

Ein Anspruch des Geschädigten geht folglich bis zur Höhe der Leistungen, die unfallbedingt durch das BEV oder die KVB gewährt werden, auf diese über.

So wird sichergestellt, dass die Geschädigten sicher entschädigt werden und BEV sowie KVB Regressansprüche beim Schädiger durchsetzen können.

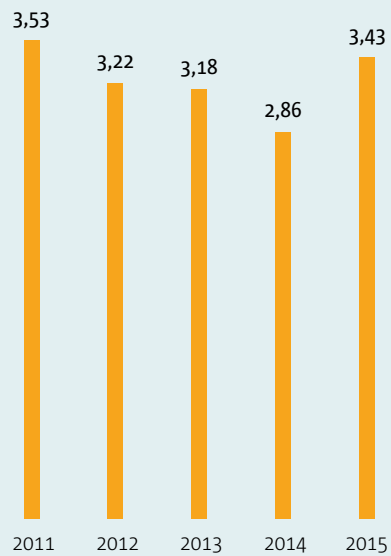
Die Durchsetzung darüber hinausgehender Ansprüche beim Schädiger, wie zum Beispiel Schmerzensgeld oder Ersatz von Sachschäden, liegt hingegen in der eigenen Verantwortung des Geschädigten.

Ein Unfall ist immer schriftlich anzuzeigen. KVB-Mitglieder fertigen einen Unfallfragebogen. Aktive Beamtinnen und Beamte unterrichten den Dienstherrn mit Unfallanzeige bzw. Unfallvermerk.

Diese Informationen sind für die Regressgruppen der Anstoß, mögliche Schadensersatzansprüche zu prüfen und durchzusetzen.

Handelt es sich um eine vorübergehende unfallbedingte Erkrankung, so werden die Regressgruppen bei den fünf Bezirksleitungen der KVB tätig. Führen die Verletzungen zu einer Zerruhesetzung oder gar zum Tode, so ist für die Bearbeitung dieser Ansprüche die Regressgruppe bei der Hauptverwaltung der KVB in Frankfurt am Main zuständig.

In jedem Fall werden in den Regressgruppen von Fachleuten Ermittlungen zur Haftung dem Grunde und der Höhe nach durchgeführt. Eventuelle Einwände des Schädigers, wie zum Beispiel ein mögliches Mitverschulden der Geschädigten, müssen widerlegt oder anerkannt werden. Notfalls wird die Haftungsfrage vor Gericht geklärt.



Entwicklung der Regresseinnahmen

in Mio. €

Die Regressgruppen sind in jedem Fall auf Informationen der Beteiligten angewiesen. Dies sind die Geschädigten selbst, aber auch bevollmächtigte Personen, Hinterbliebene, Zeugen, BEV-Dienststellen oder Stellen der DB AG.

Die oft schwierige und langwierige Arbeit der Regressgruppen zahlt sich letztendlich aus. Die Einnahmen aus Schadensersatzansprüchen für die KVB und das BEV belaufen sich jährlich auf mehrere Millionen Euro und gehen in deren Bilanzen ein. Im Falle der KVB profitieren somit indirekt auch deren Mitglieder.

Personal

Für die wahrzunehmenden Aufgaben wurden im Jahresdurchschnitt 575 Personen* einschließlich der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Regressgruppen, der Pflegeversicherung und der Gruppe Rehabilitation eingesetzt.

Bei den Beschäftigten der KVB handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BEV. Das BEV ist nach § 14 der Satzung der KVB verpflichtet, der KVB zeitgerecht die notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte zur Verfügung zu stellen.

* Bestand in P (Personenleistungen)
(=> natürliche Personen 638)

Das Personal verteilte sich im Geschäftsjahr 2015 wie folgt:

♦ Hauptverwaltung	58
♦ Bezirksleitung	
Karlsruhe	81
Kassel	103
Münster	101
Rosenheim	97
Wuppertal	135

Rehabilitation

Die Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten (KVB) leistet Zuschüsse zu den Aufwendungen für eine nach vertrauensärztlichem Gutachten notwendige Sanatoriumsbehandlung oder Heilkur in Anlehnung an die Bundesbeihilfeverordnung (BBhV) und nach den „Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen zu den Aufwendungen bei Sanatoriumsbehandlungen und Heilkuren“, die Anlage 1 des Tarifs der KVB sind.

Anspruchsberechtigt sind Mitglieder der KVB für sich und ihre mitversicherten Angehörigen. Mitversicherte Angehörige, die einen eigenen Fürsorgeanspruch gegenüber dem BEV haben, können den Antrag auch für sich selbst stellen.

Der Antrag auf eine Rehabilitationsmaßnahme wird bei der KVB-Hauptverwaltung gestellt, die über die Bewilligung entscheidet. Bei einer Sanatoriumsbehandlung oder Anschlussheilbehandlung (AHB) mit Einweisung leistet die KVB einen Zuschuss zu dem nach § 111 SGB V mit der Klinik vereinbarten Pflegesatz. Den Eigenbehalt hat der Antragsteller in jedem Fall selbst zu tragen.

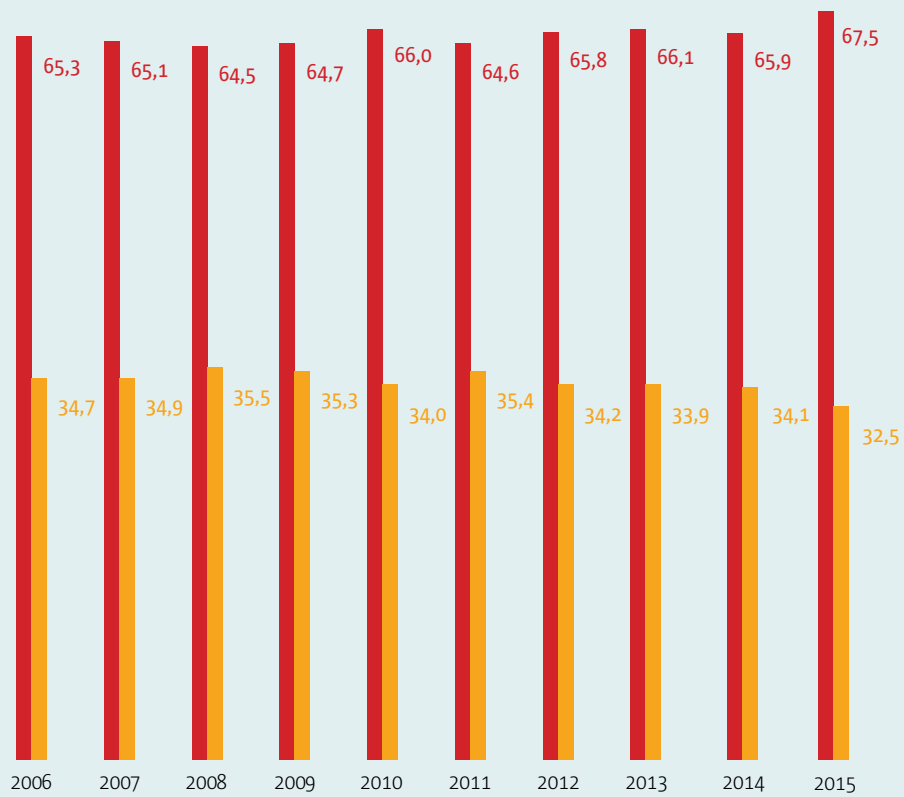
Im Geschäftsjahr 2015 sind 11.558 Anträge (Aufhebungen abgezogen) auf Genehmigung einer Rehabilitationsmaßnahme bewilligt worden. Die Kosten für eine Sanatoriumsbehandlung betragen in 2015 im Durchschnitt 3.287 € und für eine AHB im Durchschnitt 3.174 €.

Die Aufteilung auf die einzelnen Behandlungsformen und die zahlenmäßige Entwicklung im Bereich Rehabilitation sind aus den aufgeführten Tabellen zu ersehen.



Genehmigte AHB und sonstige Rehamaßnahmen
zwischen 2006 und 2015
(Aufhebungen abgezogen)

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)



Prozentuale Entwicklung der genehmigten AHB
und sonstigen Rehamaßnahmen zwischen 2006 und 2015
(Aufhebungen abgezogen)

in Prozent

- Reha (Sanatoriumsbehandlung & Heilkur)
- Anschlussheilbehandlung (AHB)

Pflegeversicherung

Allgemeines

Die KVB erbringt im Auftrag der Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV) und des Bundeseisenbahnvermögens die Leistungen der Privaten Pflegepflichtversicherung (PPV) und die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn (= Beihilfe) für die Mitglieder der KVB und deren Angehörige.

Damit erhalten die pflegebedürftigen Versicherten die Leistungen nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (MB/PPV) und den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ des BEV (BEV-RiPfl) aus einer Hand.

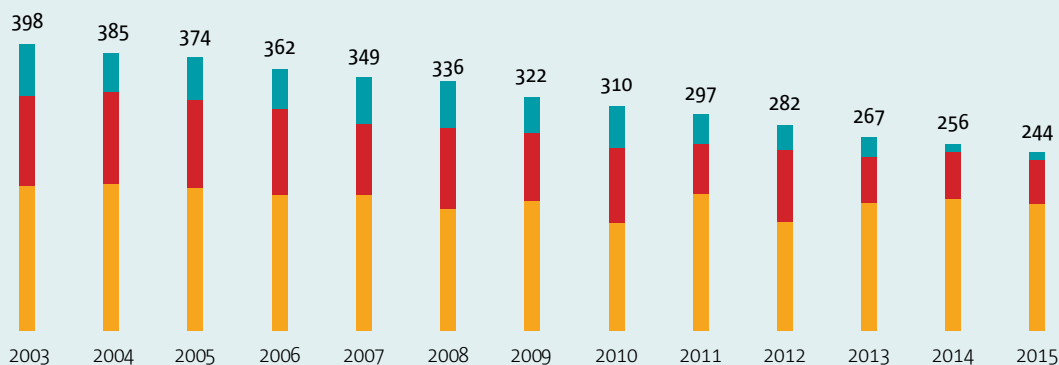
Die von der KVB im Auftrag des Verbandes der Privaten Krankenversicherung (PKV) durchgeführte Pflegepflichtversicherung ist im rechts stehenden Organisationschema dargestellt.

Für die Hinterbliebenen von KVB-Mitgliedern, die nicht in der GPV pflegeversichert sind, setzt die KVB die Fürsorgeleistungen (= Beihilfe) nach den Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ fest und zahlt sie aus.

Versicherte und Beiträge

Im Geschäftsjahr 2015 waren 244.374 Fürsorgeberechtigte des Bundeseisenbahnvermögens in der GPV privat pflegepflichtversichert. Die Entwicklung des GPV-Versichertenbestandes ist in der unten stehenden Grafik dargestellt.

Die Beiträge zur Pflegeversicherung setzt die GPV fest und übermittelt sie der KVB monatlich. Die maßgeblichen Daten für die Beitragseinstufung stellt die KVB der GPV zur Verfügung.



Entwicklung des Versichertenbestandes (GPV)

Versicherte in Tsd.

- Kinder
- Ehegatten
- Versicherungsnehmer

Organisationsschema Private Pflegeversicherung (PPV)

Aufsicht: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Private Krankenversicherung (PKV)

Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen (GPV)

Rechtsform: Mitversicherungsgemeinschaft (GbR);
getragen von 42 privaten Krankenversicherungsunternehmen,
die die PPV betreiben

KVB

Hauptverwaltung Frankfurt am Main

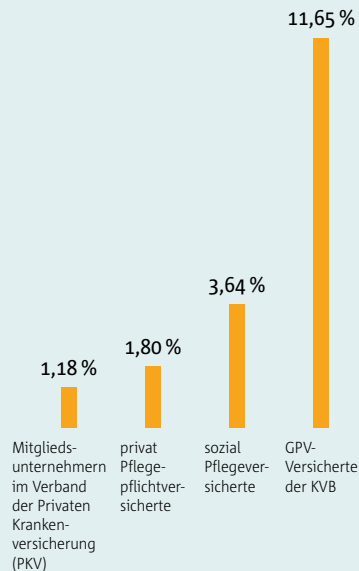
Bezirksleitung Karlsruhe	Bezirksleitung Kassel	Bezirksleitung Münster	Bezirksleitung Rosenheim	Bezirksleitung Wuppertal
-----------------------------	--------------------------	---------------------------	-----------------------------	-----------------------------

Die Beiträge werden von den Bezügen der (aktiven und der DB AG zugewiesenen) Beamten und der Versorgungsempfänger einbehalten und der KVB-Hauptverwaltung überwiesen. Bei Selbstzahlern der KVB werden die Beiträge zur Pflegepflichtversicherung von der zuständigen Bezirksleitung im Lastschriftverfahren erhoben. Ohne die Möglichkeit einer Verjüngung des Versichertenbestandes und bei stetig abnehmendem Versichertenbestand sinken die Beitragseinnahmen langfristig kontinuierlich weiter; der punktuelle Anstieg im Geschäftsjahr 2015 ist Folge der der Beitragsanpassung, die aufgrund der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung erforderlich wurde. Die Entwicklung der Beitragseinnahmen ist auf Seite 42 in der Grafik „Beiträge und Leistungen der Pflegeversicherung“ dargestellt.

Leistungen

Im Geschäftsjahr 2015 stiegen trotz sinkenden Bestandes der Fürsorgeberechtigten des BEV die Leistungen der KVB bei Pflegebedürftigkeit weiter an. Dies ist sowohl Folge der Altersstruktur der Fürsorgeberechtigten als auch der Leistungsausweitung in der Pflegeversicherung bzgl. des Kreises Leistungsberechtigter und der Leistungshöhe. Für den Bereich der KVB beträgt die Quote der Pflegebedürftigen im GPV-Versichertenbestand derzeit 11,65 % – siehe Grafik.

Quoten Pflegebedürftige





Beiträge zur Pflegeversicherung

■ Beiträge
 ■ Leistungen

So wurden insgesamt für Pflegebedürftigkeit Leistungen in Höhe von 389,60 Mio. € gezahlt, davon 86,9 Mio. € zulasten der GPV und 302,70 Mio. € zulasten des BEV.

Die genaue Verteilung ist in der Grafik „Leistungen bei Pflegebedürftigkeit im Geschäftsjahr 2015“ auf Seite 43 dargestellt.

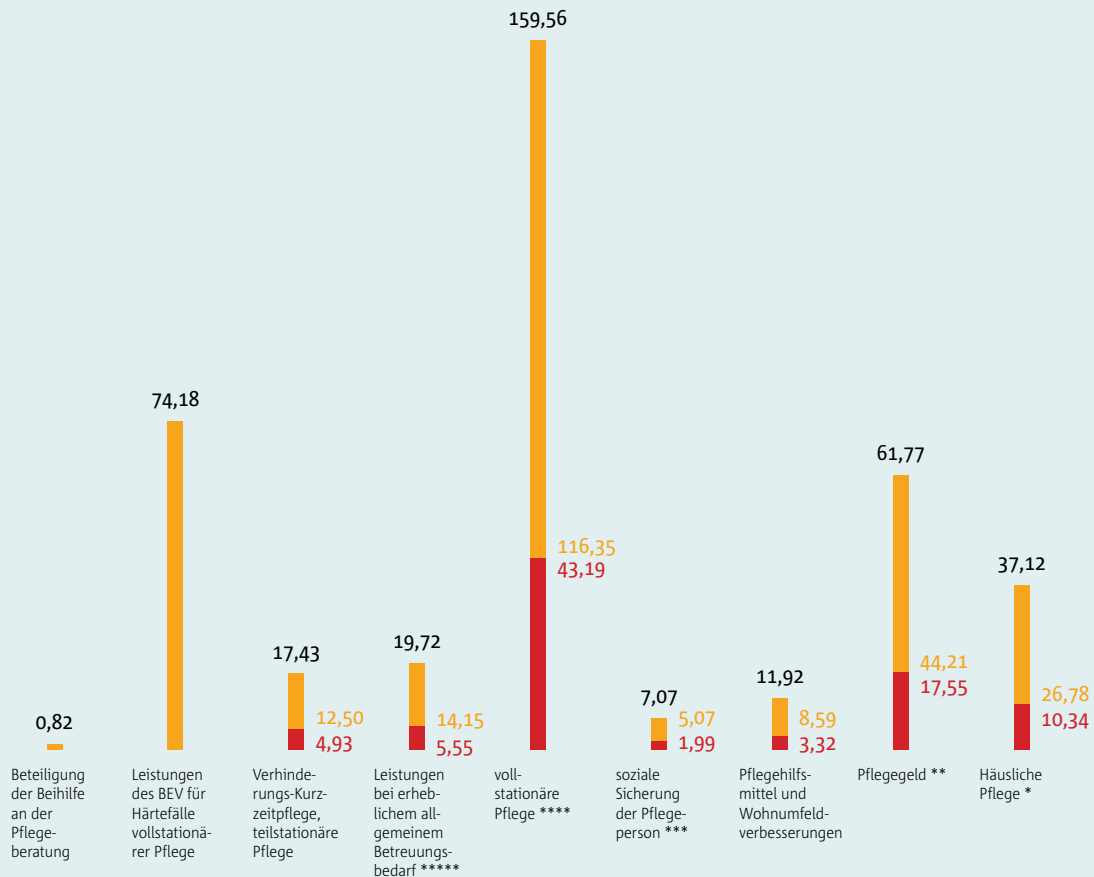
Für die Feststellung der Pflegebedürftigkeit der GPV-Versicherten ist die Medicproof GmbH, der medizinische Dienst der privaten Kranken- und Pflegeversicherungen, zuständig. Im Geschäftsjahr 2015 entstanden Gutachtergebühren in Höhe von 4,7 Mio. €.

Diese Aufwendungen gehören zu den versicherungsrechtlichen Schadensregulierungskosten und gehen daher in voller Höhe zu Lasten der GPV.

Bei pflegebedürftigen Fürsorgeberechtigten des BEV, die Mitglied der GKV sind, erfolgt die Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK). Die Aufwendungen dafür tragen in vollem Umfang die bei den GKV angesiedelten Pflegekassen.

Die Verteilung der verschiedenen Gutachtenarten für die GPV-Versicherten im Jahr 2015 wird aus der Grafik auf Seite 45 ersichtlich.

Zur Versorgung der pflegebedürftigen GPV-Versicherten mit Pflegehilfsmitteln hat die KVB mit verschiedenen Anbietern Liefer- und Serviceverträge abgeschlossen.



Leistungen im Geschäftsjahr 2015

(insgesamt 389,59 Mio. €)

- * einschließlich Wohngruppen
- ** einschließlich Pflegekurse und Beratungseinsatz
- *** einschließlich Pflegeunterstützungsgeld
- **** einschließlich Einrichtungen für Menschen mit Behinderung
- ***** für ambulante und stationäre Pflege

■ Beihilfe
■ GPV

Sachausgaben

Die KVB erledigt zum einen gemäß besonderer Vereinbarung die Aufgaben der als Versicherer auftretenden GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen und setzt zum anderen die Fürsorgeleistungen in Pflegefällen für den Dienstherrn BEV fest und zahlt sie aus.

Mobiliar, Hardware, Software und sonstige Büromittel stellt die KVB zur Verfügung. Die Abrechnung dafür erfolgt anteilig für das BEV monatlich und für die GPV zunächst monatlich in Abschlägen und dann zum Jahresabschluss spitz.

Personalausgaben

Die Personalkosten zur Erledigung der Aufgaben erfolgt zunächst in monatlichen Abschlägen sowohl jeweils für die GPV als auch für das BEV.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres werden die jeweils anteiligen Personalausgaben mit der GPV spitz abgerechnet und ebenso mit dem BEV mit einer Kostenrechnung für den Sozialdienst (KRS).

Umsatzsteuer

Die durch die Aufgabenwahrnehmung der KVB für die GPV entstehenden Verwaltungskosten sind umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuererklärung erfolgt monatlich auf die mit der GPV abgerechneten Abschläge der Verwaltungskosten. Mit der jährlichen Spitzabrechnung erfolgt die endgültige Festsetzung der Umsatzsteuer.

Entwicklung der Pflegeversicherung im Jahr 2015

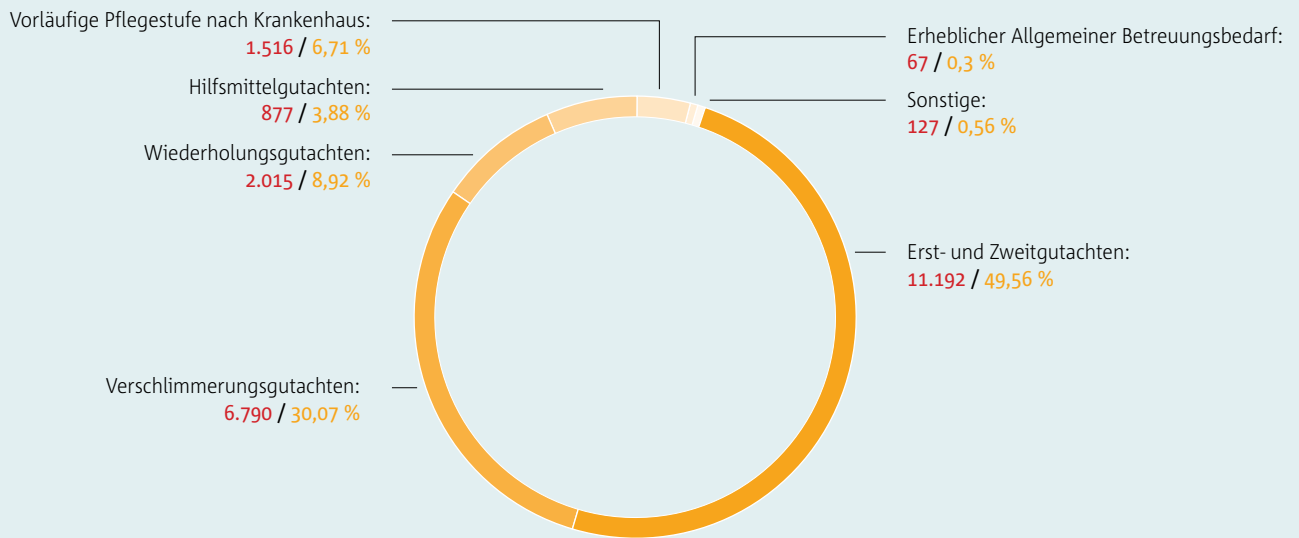
Zum 1. Januar 2015 trat die erste Stufe des Pflegestärkungsgesetzes, das PSG I, in Kraft. Bereits mit Blick auf die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes im Jahr 2017 mit dem PSG II erhalten Pflegebedürftige höhere Leistungen und mehr Möglichkeiten zur Betreuung.

Zur Finanzierung der Ausgaben wurde bei der Bundesbank ein Pflegevorsorgefonds eingerichtet, um die Beiträge stabil zu halten. Dazu wurde der Beitrag für die soziale Pflegeversicherung der gesetzlich Versicherten um 0,3 % Beitragssatzpunkte erhöht, wobei 0,1 % Beitragssatzpunkte auf den Pflegevorsorgefonds entfallen.

In der privaten Pflegepflichtversicherung wurden die Beiträge ebenfalls angepasst, so auch für die GPV-Versicherten bei der KVB – vgl. hierzu Grafik „Beiträge und Leistungen der Pflegeversicherung“ auf Seite 42. Die Leistungsverbesserungen führen zu einer weiteren Flexibilisierung bei Inanspruchnahme, die, zum einen, auf Seiten der Versicherten die optimale Ausnutzung bestehender Möglichkeiten erschwert, wodurch dauerhaft ein erhöhter Beratungsbedarf besteht, und, zum anderen, zu einem weiteren Anstieg des Verwaltungsaufwandes bei der Leistungsgewährung führt.

Die bedeutendsten Änderungen sind:

- Erstmals stehen Versicherten, die zwar nicht einer Pflegestufe zugeordnet sind, die aber einen erheblichen allgemeinen Betreuungsbedarf haben – Demenzkranke, dauerhaft psychisch kranke und geistig behinderte Menschen –, Leistungen der Pflegeversicherung zu, bspw. Kurzzeitpflege, teilstationäre Pflege zur ergänzenden professionellen Pflege neben der häuslichen Versorgung durch Angehörige, Gründungszuschüsse für ambulant betreute Wohngruppen sowie erhöhte Förderung zum Wohnraumbau.
- Die Leistungsbeträge wurden um vier Prozent angehoben. In stationären Einrichtungen wurden 25.000 Betreuungskräfte neu eingestellt zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels auf das Verhältnis 1:20.
- Alle Versicherten mit anerkannter Pflegestufe haben Anspruch auf Betreuungs- und Entlastungsleistungen. Aus der Pflegeversicherung erhalten sie dazu Zuschüsse in Höhe von 104 Euro. Bei besonders Betreuungsbedürftigen wie schwer demenzkranken Versicherten erhöht sich der Betrag auf 208 Euro.
- Teilstationäre Pflege kann neben ambulanten Pflegeleistungen ohne Anrechnung in vollem Umfang in Anspruch genommen werden.
- Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege können flexibler genutzt werden und die Leistungen können kombiniert werden.
- Alle anerkannt Pflegebedürftigen erfahren für den altersgerechten Umbau der Wohnung eine erhöhte Förderung von bis zu 4.000 Euro einmalig für alle Maßnahmen zur Barriere-reduzierung. Die Leistungen für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel wurden von 31 Euro auf nunmehr 40 Euro erhöht.
- Verbessert wurden die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf. Wer kurzfristig die Pflege Angehöriger organisieren muss, kann eine Lohnersatzleistung der Pflegeversicherung für eine bis zu zehntätige Auszeit vom Beruf erhalten – das sogenannte „Pflegeunterstützungsgeld“.



Medicproof-Gutachten 2015:

22.584

Gesetzlich versicherte Fürsorgeberechtigte des BEV erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung von ihrer Pflegekasse zu 50 %, die durch Beihilfeleistungen auf insgesamt 100 % der vorgeschriebenen Leistungen ergänzt wird. Privat krankenversicherte Fürsorgeberechtigte des BEV und die in der GPV privat pflegepflichtversicherten Mitglieder der KVB erhalten die Leistungen der Pflegeversicherung beihilfekonform; diese werden ebenfalls durch Beihilfeleistungen des BEV auf insgesamt 100 % ergänzt. Im Jahr 2015 wurden zur Komplettierung der in SPV und PPV pflegeversicherten Fürsorgeberechtigten des BEV insgesamt 228,51 Mio. € aus der Beihilfe geleistet. Die Entwicklung ist in der Grafik auf Seite 47 zu ersehen.

Ergänzende Beihilfeleistungen des Dienstherrn Bundeseisenbahnvermögen

Aufgrund der beamtenrechtlichen Fürsorgepflicht besteht für alle Fürsorgeberechtigte des BEV in Härtefällen vollstationärer Pflege ein Anspruch auf Überprüfung, ob weitere Aufwendungen der vollstationären Pflege – verbleibende Pflegekosten, Unterkunft und Verpflegung einschließlich der Investitionskosten – ausnahmsweise beihilfefähig sein können.

Aufgrund dieser Härtefallregelung wurden weitere 74,18 Mio. € als ergänzende Beihilfeleistungen bei vollstationärer Pflege gezahlt – siehe hierzu Grafik auf Seite 47.

Rechtsgang

Einsprüche gegen die Zuordnung
zu einer Pflegestufe

Es sind 1.056 Einsprüche gegen Zuordnungen zu Pflegestufen eingegangen, die mittels von Medicproof erstellten Obergutachten entschieden wurden. Das entspricht einem Anteil von 4,67 % an den insgesamt 22.584 im Jahr 2015 von Medicproof erstellten Gutachten.

Rechtsstreite aus der privaten Pflegepflichtversicherung

Im Jahr 2015 waren 32 Verfahren bei Sozialgerichten anhängig, davon vier bezüglich der sozialen Sicherung der Pflegepersonen; 13 Verfahren wurden abgeschlossen. Es waren insgesamt 13 Mahnverfahren und gerichtliche Beteiligungen anhängig.

Beihilferrechtliche Widersprüche

Die anhängigen förmlichen Widerspruchsverfahren und Rechtsstreite zur Härtefallregelung für die vollstationäre Pflege, der sogenannten „ergänzenden Beihilfe“, aus den Vorjahren konnten weiter reduziert werden:

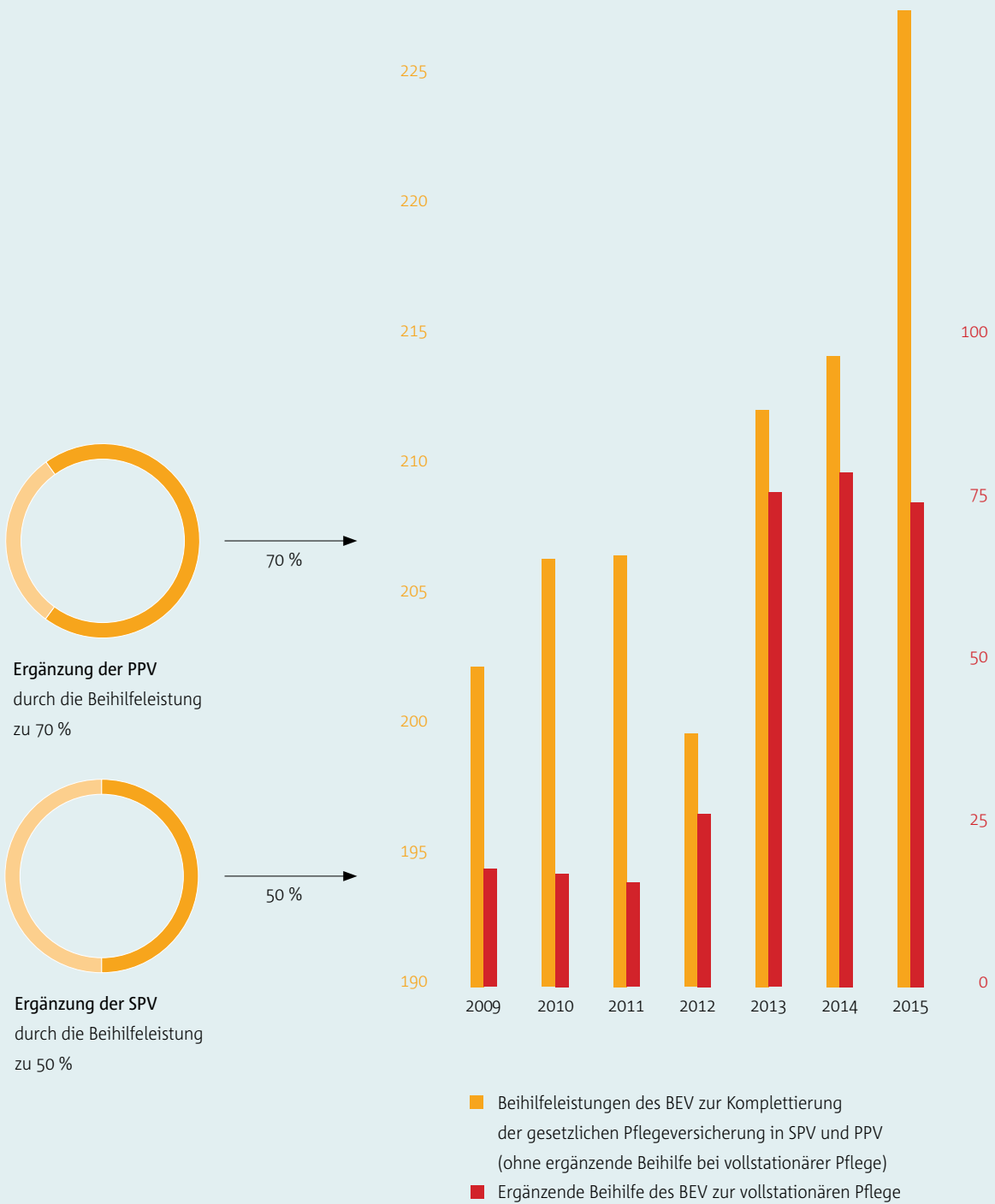
Es wurden 17 förmliche Widerspruchsverfahren im Jahr 2015 beendet.

Desweiteren wurden zwei Klageverfahren im Jahr 2015 abgeschlossen.

In 12 Fällen von Beihilfefestsetzungen zur ergänzenden Beihilfe wurde ein förmliches Widerspruchsverfahren eingeleitet und in vier Fällen Klage erhoben.

Personal

Für die auftragsweise Bearbeitung der Geschäftsvorfälle bei der Hauptverwaltung und den Bezirksleitungen der KVB – für den Dienstherrn BEV gemäß der Richtlinien „Dauernde Pflegebedürftigkeit“ und für die GPV im Beitragsinkasso und im Leistungswesen gemäß Vereinbarung – wurden im Durchschnitt 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Mehrarbeiten wurden durch den Einsatz von Dienstaushilfen bewältigt.



Entwicklung der Beihilfeleistungen des BEV zur Komplettierung der gesetzlichen Pflegeversicherung in SPV und PPV

in Mio. €

Anschriften

KVB-HAUPTVERWALTUNG

Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 24703-0
Telefax (0 69) 24703-199

KVB-BEZIRKSLEITUNGEN

Südenstraße 44
76135 Karlsruhe
Telefon (07 21) 82 43-0
Telefax (07 21) 82 43-159
E-Mail: auskunft.karlsruhe@kvb.bund.de

Franz-Ulrich-Straße 12
34117 Kassel
Telefon (05 61) 78 13-0
Telefax (05 61) 78 13-159
E-Mail: auskunft.kassel@kvb.bund.de

Hafenstraße 62
48153 Münster
Telefon (02 51) 62 71-0
Telefax (02 51) 62 71-159
E-Mail: auskunft.muenster@kvb.bund.de

Klepperstraße 1a
83026 Rosenheim
Telefon (0 80 31) 40 76-0
Telefax (0 80 31) 40 76-159
E-Mail: auskunft.rosenheim@kvb.bund.de

Dessauer Straße 4
42119 Wuppertal
Telefon (02 02) 49 66-0
Telefax (02 02) 49 66-159
E-Mail: auskunft.wuppertal@kvb.bund.de

INTERNET

www.kvb.bund.de

Herausgeber

Krankenversorgung der
Bundesbahnbeamten
Hauptverwaltung
Salvador-Allende-Straße 7
60487 Frankfurt am Main

Telefon (0 69) 2 47 03-0
Telefax (0 69) 2 47 03-199

Internet: www.kvb.bund.de

Verantwortlich für den Inhalt
Eckard Steffin, Hauptgeschäftsführer

Gestaltung

büro bockenheim,
agentur für konzeptionelles design,
Frankfurt am Main

Text

Christiane Müller,
Hamburg

Abbildungen

Stefan Wildhirt,
Offenbach

Lithografie

Con Composition,
Frankfurt am Main

Druck

Henrich Druck + Medien,
Frankfurt am Main

